

„Anlage 1
(zu § 1)

Unterschriftenbogen zum Volksantrag¹

Durch meine nachstehende Unterschrift unterstütze ich den Volksantrag zur Einbringung des folgenden Gesetzentwurfs in den Sächsischen Landtag

Entwurf eines Gesetzes über²

	Stellvertretende Vertrauensperson ³
Anschrift	Anschrift

Hinweise: – Jeder Stimmberechtigte darf denselben Volksantrag nur einmal und nur persönlich unterstützen.
 – Personen ohne Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung einen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt von mindestens drei Monaten im Freistaat Sachsen haben, tragen bei der Anschrift die Angabe „wohnungslos“ ein und fügen eine schriftliche Erklärung nach § 2 VVGVO bei.
 – Gemäß § 5 Abs. 3 VVG kann sich ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Volksantrag allein zu unterstützen, der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist in der hierfür vorgesehenen Spalte mit „Ja“ zu vermerken.

Bitte alle Angaben vollständig und leserlich eintragen sowie eigenhändig unterschreiben!

Lfd. Nr.	Familienname Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer, Ort (möglichst mit PLZ) –	Datum der Unterzeichnung	eigenhändige Unterschrift	Nicht vom Stimmberechtigten auszufüllen			
						Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVG	Begründung der Verweigerung gemäß § 4 Abs. 2 VVGVO ⁵	Stimmrecht gemäß § 2 VVG Ja / Nein	Prüfung durch den Landtags- präsidenten
1									
2									
3									

¹ Größe und Format des Unterschriftenbogens sind freigestellt. Er kann auch als mehrseitiges Falblatt gestaltet werden. Letztes Blatt ist stets die Bestätigung der Gemeinde.
² Der Gesetzentwurf ist zu bezeichnen und der gesamte Gesetzestext nebst Begründung in den Unterschriftenbogen einzufügen.
³ Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson sollen im Volksantrag bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und die Person, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 3 Satz 1 VVG).
⁴ Bei örtlicher Unzuständigkeit kein Eintrag.
⁵ Mögliche Eintragungen (Kernbuchstaben): **(a)** nicht stimmberechtigt nach § 2 VVG, **(b)** Unterschriftenbogen entspricht nicht den Anforderungen des § 4 VVG, **(c)** keine eigenhändig geleistete Unterschrift und keine Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVG, **(d)** unzulässige mehrfache Unterstützung, **(e)** keine Hauptwohnung in der Gemeinde und keine Erklärung nach § 2 VVGVO, **(f)** unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die Feststellung der Stimmberechtigung nicht ermöglichen.

Bestätigung der Gemeinde

1. Der Bogen enthält insgesamt _____ Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

 2. Sämtliche auf dem Unterschriftenbogen eingetragenen Unterstützungsunterschriften sind gültig.
 Hinsichtlich der auf dem Unterschriftenbogen mit den folgenden laufenden Nummern eingetragenen Unterstützungsunterschriften wurde die Bestätigung verweigert; dies wurde in der Bemerkungsspalte gemäß § 4 Abs. 2 VVVGVO durch einen der folgenden Kennbuchstaben begründet:
 - a) nicht stimmberechtigt nach § 2 VVVG
 - b) Unterschriftenbogen entspricht nicht den Anforderungen des § 4 VVVG
 - c) keine eigenhändig geleistete Unterschrift und keine Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVVG
 - d) unzulässige mehrfache Unterstützung
 - e) keine Hauptwohnung in der Gemeinde und keine Erklärung nach § 2 VVVGVO
 - f) unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die Feststellung der Stimmberechtigung nicht ermöglichen
-
3. Der Unterschriftenbogen enthält somit _____ gültige Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

 4. Bei der Sammlung der Unterstützungsunterschriften wurden Unregelmäßigkeiten
 nicht festgestellt.
 festgestellt, und zwar

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift des mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten

Anlage 2
(zu § 2)

Erklärung gemäß § 2 VVGVO

Bitte

- füllen Sie die Erklärung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- kreuzen Sie das Zutreffende an ☒.

Erklärung gemäß § 2 VVGVO zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Satz 3 VVG hinsichtlich des Volksantrages/Volksbegehrens

Familiename – gegebenenfalls auch Geburtsname – Vornamen				
Tag der Geburt	Tag 	Monat 	Jahr 	
Mein derzeitiger ständiger Aufenthalt (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)				
Ich bin im Besitz eines gültigen		Ausweis-Nummer		
<input type="checkbox"/> Personalausweises <input type="checkbox"/> Reisepasses		ausgestellt am		von (ausstellende Behörde)
Ich erkläre: – Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, – ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, – ich bin nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen, – ich habe im Freistaat Sachsen am heutigen Tag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen meinen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt, ohne in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung zu haben, – ich habe anderweitig noch keine Unterstützungsunterschrift zu diesem Volksantrag/Volksbegehren (zutreffendes bitte unterstreichen) geleistet.				
Mir ist bekannt, dass sich nach §§ 107a, 108d des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer ein unrichtiges Ergebnis eines Volksbegehrens herbeiführt oder dies versucht.				
_____		_____		
(Ort, Datum)		(Unterschrift, Vor- und Familienname)		

Anlage 3
(zu § 6)

Unterschriftenbogen zum Volksbegehren¹

Veröffentlicht: SächsABl. _____ S. _____
(Jahrgang)

Durch meine nachstehende Unterschrift unterstütze ich das Volksbegehren mit dem Ziel, einen Volksentscheid über den folgenden Gesetzentwurf herbeizuführen

Entwurf eines Gesetzes über²

	Stellvertretende Vertrauensperson
	Anschrift

- Hinweise: – Jeder Stimmberechtigte darf dasselbe Volksbegehren nur einmal und nur persönlich unterstützen.
 – Personen ohne Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung einen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt von mindestens drei Monaten im Freistaat Sachsen haben, tragen bei der Anschrift die Angabe „wohnungslos“ ein und fügen eine schriftliche Erklärung nach § 2 VVVGVO bei.
 – Gemäß § 5 Abs. 3 VVVG kann sich ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, das Volksbegehren allein zu unterstützen, der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist in der hierfür vorgesehenen Spalte mit „Ja“ zu vermerken.
 – Wer ein Volksbegehren unberechtigt unterstützt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 i. V. m. § 108d des Strafgesetzbuches [StGB]).

Bitte alle Angaben vollständig und leserlich eintragen sowie eigenhändig unterschreiben!

Lfd. Nr.	Familienname Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer, Ort (möglichst mit PLZ) –	Datum der Unterzeichnung	eigenhändige Unterschrift	Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVVG	Nicht vom Stimmberechtigten auszufüllen		
							Bestätigung der Gültigkeit der Unterstützungsun- terschrift Ja / Nein ³	Begründung der Verweigerung gemäß §§ 7, 4 Abs 2 VVVGVO ⁴	Stimmrecht gemäß § 2 VVVG Ja / Nein
1									
2									
3									

¹ Größe und Format des Unterschriftenbogens sind freigestellt. Er kann auch als mehrseitiges Falblatt gestaltet werden. Letztes Blatt ist stets die Bestätigung der Gemeinde.

² Der Gesetzentwurf ist zu bezeichnen und der gesamte Gesetzestext nebst Begründung in den Unterschriftenbogen einzufügen.

³ Bei örtlicher Unzuständigkeit kein Eintrag.

⁴ Mögliche Eintragungen (Kennbuchstaben): (a) nicht stimmberechtigt nach § 2 VVVG, (b) Unterschriftenbogen entspricht nicht den Anforderungen des § 18 VVVG, (c) keine eigenhändig geleistete Unterschrift und keine Hilfeleistung nach §§ 19, 5 Abs. 3 VVVG, (d) unzulässige mehrfache Unterstützung, (e) keine Hauptwohnung in der Gemeinde und keine Erklärung nach § 2 VVVGVO, (f) unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die Feststellung der Stimmberechtigung nicht ermöglichen.

Bestätigung der Gemeinde

1. Der Bogen enthält insgesamt _____ Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

2. Sämtliche auf dem Unterschriftenbogen eingetragenen Unterstützungsunterschriften sind gültig.
 Hinsichtlich der auf dem Unterschriftenbogen mit den folgenden laufenden Nummern eingetragenen Unterstützungsunterschriften wurde die Bestätigung verweigert; dies wurde in der Bemerkungsspalte gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 VVVGVO durch einen der folgenden Kennbuchstaben begründet:
 - a) nicht stimmberechtigt nach § 2 VVVG
 - b) Unterschriftenbogen entspricht nicht den Anforderungen des § 18 VVVG
 - c) keine eigenhändig geleistete Unterschrift und keine Hilfeleistung nach § 19 i. V. m. § 5 Abs. 3 VVVG
 - d) unzulässige mehrfache Unterstützung
 - e) keine Hauptwohnung in der Gemeinde und keine Erklärung nach § 2 VVVGVO
 - f) unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die Feststellung der Stimmberechtigung nicht ermöglichen

3. Der Unterschriftenbogen enthält somit _____ gültige Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

4. Bei der Sammlung der Unterstützungsunterschriften wurden Unregelmäßigkeiten
 nicht festgestellt.
 festgestellt, und zwar

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift des mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten

Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis – Erstausfertigung –

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- trennen Sie nicht das Blatt „Erstausfertigung“ vom Blatt „Zweitausfertigung“,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern,
- kreuzen Sie das Zutreffende an .

(1) <table border="1" style="width: 100%; height: 80px;"> <tr><td>Gemeinde</td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>	Gemeinde				(2) <table border="1" style="width: 100%; height: 80px;"> <tr><td>Antrag gemäß § 23 Abs. 2 VVGVO auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volkstscheid am</td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table> und Stimmscheinantrag	Antrag gemäß § 23 Abs. 2 VVGVO auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volkstscheid am			
Gemeinde									
Antrag gemäß § 23 Abs. 2 VVGVO auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volkstscheid am									

Familiename – gegebenenfalls auch Geburtsname – Vornamen			
Tag der Geburt	Tag 	Monat 	Jahr
Mein derzeitiger Aufenthaltsort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
(3) Ich bin im Besitz eines gültigen <input type="checkbox"/> Personalausweises <input type="checkbox"/> Reisepasses	Ausweis-Nummer ausgestellt am von (ausstellende Behörde)		
(4) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt hingewiesen, versichere ich an Eides statt: (5) – Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, <input type="checkbox"/> ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, <input type="checkbox"/> ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Abstimmungstag vollenden, (6) – ich bin nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen, – ich habe im Freistaat Sachsen am Abstimmungstag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen meinen gewöhnlichen Aufenthalt, ohne in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung zu haben, – ich behalte bis zum Abstimmungstag meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen bei, – ich bin in keinem Stimmberechtigtenverzeichnis einer Gemeinde im Freistaat Sachsen eingetragen, – ich habe auch anderenorts noch keinen Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zu diesem Volkstscheid gestellt.			
(7) Mir ist bekannt, dass sich nach §§ 107b, 108d des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erwirkt, und dass sich nach §§ 107a, 108d StGB strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder dies versucht. Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeinde diesen Antrag zurücknehmen und an der Abstimmung nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Abstimmungstag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.			
(8) <input type="checkbox"/> Die Abstimmungsunterlagen sollen an meine angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden. <input type="checkbox"/> Die Abstimmungsunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden (Zustellungsbevollmächtigter): (Vor- und Familienname des Antragstellers und gegebenenfalls des Zustellungsbevollmächtigten) (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)			
(9) (Ort, Datum) (Unterschrift des Antragstellers, Vor- und Familienname)			
(10) Ich versichere an Eides statt, dass ich den Antrag als Hilfsperson nach den Angaben des Antragstellers ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen. (Ort, Datum) (Unterschrift der Hilfsperson, Vor- und Familienname)			

Wird von der Gemeinde ausgefüllt.

Muster für amtliche Vermerke

1	Zuständigkeit der Gemeinde <input type="checkbox"/> Ja	
	<input type="checkbox"/> Nein, urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an die Gemeinde	
	Begründung	
	Ort, Datum	Im Auftrag (Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)
2	Antragseingang	
	am (Datum)	21. Tag vor der Abstimmung = Antragseingang <input type="checkbox"/> verspätet <input type="checkbox"/> rechtzeitig
3	Status als Deutscher nachgewiesen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
4	18. Lebensjahr am Abstimmungstag vollendet <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
5	Grund für den Ausschluss vom Stimmrecht <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden	
	<input type="checkbox"/> § 2 Abs. 2 Nr. 1 VVVG <input type="checkbox"/> § 2 Abs. 2 Nr. 2 VVVG <input type="checkbox"/> § 2 Abs. 2 Nr. 3 VVVG	
6	Erledigung des Antrags	
	<input type="checkbox"/> Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis	Bezeichnung des Stimmbezirks
	<input type="checkbox"/> Erteilung des Stimmscheins	Stimmscheinnummer
	<input type="checkbox"/> Vermerk über die Stimmscheinerteilung im Stimmberechtigtenverzeichnis	
	<input type="checkbox"/> Absenden des Stimmscheins und der Briefabstimmungsunterlagen am	<input type="checkbox"/> Übersendung der Zweitaufbereitung des Antrags an den Landesabstimmungsleiter am
	(Datum)	(Datum)
	<input type="checkbox"/> Zurückweisung (siehe Anlage)	

Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis – Zweitausfertigung –

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern,
- trennen Sie nicht das Blatt „Erstausfertigung“ vom Blatt „Zweitausfertigung“,
- kreuzen Sie das Zutreffende an .

<p>(1) Gemeinde</p> <hr/> <hr/> <hr/>	<p>(2) Antrag gemäß § 23 Abs. 2 VVGVO auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid am</p> <hr/> <p>und Stimmscheinantrag</p>
---------------------------------------	---

<p>Familienname – gegebenenfalls auch Geburtsname – Vornamen</p>			
<p>Tag der Geburt</p>	<p>Tag</p> <p style="text-align: center;"> </p>	<p>Monat</p> <p style="text-align: center;"> </p>	<p>Jahr</p> <p style="text-align: center;"> </p>
<p>Mein derzeitiger Aufenthaltsort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</p>			
<p>(3) Ich bin im Besitz eines gültigen</p> <p><input type="checkbox"/> Personalausweises</p> <p><input type="checkbox"/> Reisepasses</p>	<p>Ausweis-Nummer</p> <hr/> <p>ausgestellt am</p>		
		<p>von (ausstellende Behörde)</p>	
<p>(4) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt hingewiesen, versichere ich an Eides statt:</p>			
<p>(5) – Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland,</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, <input type="checkbox"/> ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Abstimmungstag vollenden,</p>			
<p>(6) – ich bin nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen,</p> <p>– ich habe im Freistaat Sachsen am Abstimmungstag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen meinen gewöhnlichen Aufenthalt, ohne in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung zu haben,</p> <p>– ich behalte bis zum Abstimmungstag meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen bei,</p> <p>– ich bin in keinem Stimmberechtigtenverzeichnis einer Gemeinde im Freistaat Sachsen eingetragen,</p> <p>– ich habe auch anderenorts noch keinen Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zu diesem Volksentscheid gestellt.</p>			
<p>(7) Mir ist bekannt, dass sich nach §§ 107b, 108d des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erwirkt, und dass sich nach §§ 107a, 108d StGB strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder dies versucht. Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeinde diesen Antrag zurücknehmen und an der Abstimmung nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Abstimmungstag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.</p>			
<p>(8) <input type="checkbox"/> Die Abstimmungsunterlagen sollen an meine angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Abstimmungsunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden (Zustellungsbevollmächtigter):</p>			
<p>(Vor- und Familienname des Antragstellers und gegebenenfalls des Zustellungsbevollmächtigten)</p>			
<p>(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)</p>			
<p>(9)</p>			
<p>(Ort, Datum)</p>		<p>(Unterschrift des Antragstellers, Vor- und Familienname)</p>	
<p>(10) Ich versichere an Eides statt, dass ich den Antrag als Hilfsperson nach den Angaben des Antragstellers ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen.</p>			
<p>(Ort, Datum)</p>		<p>(Unterschrift der Hilfsperson, Vor- und Familienname)</p>	

Landesabstimmungsleiter
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Nicht vom Antragsteller abzusenden.
Wird von der Gemeinde übersandt.

Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis nach § 23 Abs. 2 und 4 VVGVO

Der Antragsteller wird in das Stimmberechtigtenverzeichnis der Gemeinde eingetragen.

(Name und Anschrift der Gemeinde)

Die Gemeinde gehört zum Stimmkreis: _____

(Ort, Datum)

Im Auftrag

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

Amtliche Vermerke des Landesabstimmungsleiters

Merkblatt
zu dem Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis
und zu der Versicherung an Eides statt
(vergleiche die Randnummern des Antrags)

- (1) Zuständige Gemeinde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeinde der Hauptwohnung. Fehlt eine Hauptwohnung, ist die Gemeinde des gewöhnlichen oder tatsächlichen Aufenthalts zuständig.
- (2) Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis
Stimmberechtigte können an einem Volksentscheid grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie im Freistaat Sachsen in einem Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind.
Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt (in Erst- und Zweitausfertigung) auszufüllen.
Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muss spätestens bis zum 21. Tag vor dem Volksentscheid bei der zuständigen Gemeinde eingegangen sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden. Der in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte erhält über die Eintragung keine Benachrichtigung. Ihm werden – bei frühestmöglicher Antragstellung – der Stimmschein und die Briefabstimmungsunterlagen ungefähr einen Monat vor dem Abstimmungstag übersandt.
- (3) Angaben sind nur für ein Dokument (Personalausweis oder Reisepass) erforderlich.
- (4) Die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erfolgt nur, wenn die Stimmberechtigung des Antragstellers für den Volksentscheid nachgewiesen ist. Dazu muss die vorgedruckte Versicherung an Eides statt abgegeben werden. Wenn eine der Voraussetzungen der Stimmberechtigung bis zum Abstimmungstag wegfällt, muss der Antrag zurückgenommen werden.
- (5) Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist, wer
 - a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
 - b) als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat oder
 - c) als Spätaussiedler oder als dessen nichtdeutscher Ehegatte, wenn die Ehe zum Zeitpunkt des Verlassens der Ausiedlungsgebiete mindestens drei Jahre bestanden hat, oder als dessen Abkömmling Aufnahme in der Bundesrepublik gefunden hat.
- (6) Vom Stimmrecht bei Volksentscheiden ist nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVG) ausgeschlossen,
 - a) wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
 - b) derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
 - c) wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches (StGB) in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.
- (7) Niemand darf an demselben Volksentscheid mehrfach teilnehmen. Es ist deshalb nicht zulässig und wäre wie eine Wahlfälschung strafbar, wenn sich jemand an demselben Volksentscheid mehrfach beteiligen würde.
- (8) Die Stimmabgabe kann auch in einem Abstimmungsraum vor einem Stimmbezirksvorstand erfolgen. Dann ist der Stimmschein dem Stimmbezirksvorstand auszuhändigen.
- (9) Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben.
- (10) Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Gebrechen nicht in der Lage sind, den Antrag und die Versicherung an Eides statt selbst auszufüllen und abzugeben, bedienen sich dabei der Hilfe einer anderen Person. Diese muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und hat den Antrag und die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben.

Stimmabstimmung

Stimmabstimmung für den Volksentscheid zum ...

Abstimmungstag: Sonntag, der
Abstimmungszeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freimachungsvermerk

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Abstimmungsraum abstimmen.
Bringen Sie diese Benachrichtigung zum Volksentscheid mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.

Wenn Sie in einem anderen Abstimmungsraum des Abstimmungsgebiets oder durch Briefabstimmung abstimmen wollen, benötigen Sie einen Stimmschein. Voraussetzung für die Erteilung eines Stimmscheins ist, dass einer der im umseitigen Stimmscheinantrag genannten Gründe vorliegt (Hinweis zu Rückseite Nummer 2: der 34. Tag vor dem Volksentscheid ist der). Stimmscheinanträge – die auch mündlich, aber nicht fernmündlich gestellt werden können – werden nur bis zum 18.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr entgegengenommen. Stimmscheine nebst Briefabstimmungsunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für einen anderen Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in der nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

Wenn unzustellbar, zurück.
Herrn/Frau

Gemeinde

Abstimmungsraum

Stimmbezirk/Stimmberechtigtenverz.-Nr.

¹ Muster für die Versendung der Stimmabstimmung. Auf der Rückseite ist ein Vordruck für den Stimmscheinantrag (Anlage 6) aufzudrucken.

Anlage 5

(zu § 24 Abs. 1)

Muster in sorbischer Sprache

Stimmbenachrichtigung / Hšosowanska zdźelenka¹

<p style="text-align: center;">Stimmbenachrichtigung für den Volksentscheid zum ...</p> <p>Sonntag, der 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr</p>	<p style="text-align: center;">Hšosowanska zdźelenka za ludowy rozsud k ...</p> <p>Njedźelu, 8.00 hodź. do 18.00 hodź.</p>
<p>Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,</p> <p>Sie sind in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Abstimmungsraum abstimmen. Bringen Sie diese Benachrichtigung zum Volksentscheid mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Wenn Sie in einem anderen Abstimmungsraum des Abstimmungsgebiets oder durch Briefabstimmung abstimmen wollen, benötigen Sie einen Stimmschein. Voraussetzung für die Erteilung eines Stimmscheins ist, dass einer der im umseitigen Stimmscheinantrag genannten Gründe vorliegt (Hinweis zu Rückseite Nummer 2: der 34. Tag vor dem Volksentscheid ist der). Stimmscheinanträge – die auch mündlich, aber nicht fermündlich gestellt werden können – werden nur bis zum, 18.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr entgegengenommen. Stimmscheine nebst Briefabstimmungsunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für einen anderen Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in der nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.</p> <p>Wy sće do lisćiny hšosakmanych zapisany/a a móžeće w deleka mjenowanej wothšosowanskej rumnosći wothšosować. Přinjesće tutu zdźelenku k ludowemu rozsudej sobu a mějće swój personalny wupokaz abo pućowanski pas k ruce. Chceće-li w druhej wothšosowanskej rumnosći wothšosowanskeho terena abo přež listowe wothšosowanje wothšosować, trjebaće hšosowanske wopismo. Hšosowanske wopismo dóstanjeće, hdyž předleži jedna z přičin, kiž su na zadnjej stronje w próstwje wo hšosowanske wopismo mjenowane (pokiw k zadnjej stronje, č. 2: 34. dzeń před ludowym rozsudom je). Próstwy wo hšosowanske wopismo – kiž móžeja so tež ertnje, ale nic telefonisce stajć – přijimaja so jenož hač do, 18.00 hodź. abo při dopokazanym njejapkim schorjenju tež hišće hač do 15.00 hodź. na wothšosowanskim drnju. Hšosowanske wopismo a podložki za listowe wothšosowanje připósćelu so z póstom abo so hamisce přepodadža. Wone móžeja so tež na gmejnje wosobinsce wotewzać. Štóz za někoho druheho hšosowanske wopismo a podložki za listowe wothšosowanje žada, dyrbi pisomne spohtmócnjenje předpobožić. Jeli Waša adresa njeje prawje podata, zdźelće to prošu swojej gmejnje.</p>	
<p>Gemeinde / Gmejna _____</p> <p>Abstimmungsraum / Wothšosowanska rumnosć _____</p> <p>Stimmbezirk/Stimmberechtigtenverz.-Nr. _____</p> <p>Hšosowanski wobwod/Zapis hšosakmanych č. _____</p>	
<p style="text-align: right;">Freimachungsvermerk</p>	

¹ Muster für die Versendung der Stimmbenachrichtigung. Auf der Rückseite ist ein Vordruck für den Stimmscheinantrag (Anlage 6) aufzudrucken.

Stimmscheinantrag¹

Nur in frankiertem
Umschlag absenden
(Beförderungsentgelt)

Für
amtliche
Vermerke

An die
Gemeinde/Stadt²

Stimmscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie **n i c h t** in Ihrem Abstimmungsraum, sondern in einem anderen Stimmbezirk oder durch Briefabstimmung abstimmen wollen.

Antrag auf Erteilung eines Stimmscheines

für den umseitig angegebenen Volksentscheid

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Stimmscheins – für

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnung: _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **s c h r i f t l i c h e n** Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ich versichere, dass einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines Stimmscheins gegeben ist:

1. Abwesenheit am Abstimmungstag aus wichtigem Grund ³
2. Verlegung der Wohnung ab dem 34. Tage vor dem Volksentscheid (Datum siehe umseitig) in einen anderen Stimmbezirk
 - innerhalb der Gemeinde ³
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt ist ³
3. berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliche Beeinträchtigung oder ein sonstiger körperlicher Zustand, so dass der Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. ³

Der Stimmschein und die Briefabstimmungsunterlagen ⁴

- ³ soll(en) an meine obige Anschrift geschickt werden
³ soll(en) an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

³ wird (werden) abgeholt. ⁵



_____, den
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

¹ Muster für den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins mit Briefabstimmungsunterlagen

² Nichtzutreffendes streichen

³ Zutreffendes ankreuzen

⁴ Falls Briefabstimmung nicht erwünscht, bitte streichen.

⁵ Die Abholung von Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und diese Unterlagen dem Stimmberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Stimmscheinantrag / Próstwa wo hłosowanske wopismo¹

Nur in frankiertem
Umschlag absenden
(Beförderungsentgelt)

Jenož w frankěrowanej
wobalce wotpóstać
(transportny poplatk)

Für
amtliche
Vermerke

Za hamtske
přispomnjenja

An die
Gemeinde/Stadt / Na gmejnu/město²

Stimmscheinantrag nur ausfüllen,
unterschreiben und absenden, wenn
Sie **n i c h t** in Ihrem Abstimmungs-
raum, sondern in einem anderen
Stimmbezirk oder durch Briefab-
stimmung abstimmen wollen.

Próstwu wo hłosowanske wopismo
jenož wupjelnić, podpisać a wotpóstać,
hdyž **n j e c h a ć e** w swojej
wothłosowanskej rumnosći, ale w
druhim hłosowanskim wobwodže abo z
listowym wothłosowanjom wothłosować.

Antrag auf Erteilung eines Stimmscheines / Próstwa wo přidželenje hłosowanskeho wopisma

für den umseitig angegebenen Volksentscheid / za na druhej stronje mjenowany ludowy rozsud

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift / Sćěhowace podaća prošu w čišćanym pismje)

Ich beantrage die Erteilung eines Stimmscheines – für / Prošu wo přidželenje
hłosowanskeho wopisma – za

Familienname / swójbne mjeno: _____

Vornamen / předmjeno: _____

Geburtsdatum / džeń narodženja: _____

Wohnung / bydlenje: _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort / dróha, č. domu, póstowe č., město)

Wer den Antrag für einen anderen
stellt, muss durch Vorlage einer
s c h r i f t l i c h e n Vollmacht nach-
weisen, dass er dazu berechtigt ist.

Štóž próstwu za druheho staja,
dyrbi z **p i s o m n y m**
społnomócnjenjom dopokazać, zo
je k tomu woprawnjeny.

Ich versichere, dass einer der nachstehend aufgeführten
Gründe für die Erteilung eines Stimmscheines gegeben ist:

Wobkrućam, zo je jedna z deleka mjenowanych přičin za
přidželenje hłosowanskeho wopisma data:

1. Abwesenheit am Abstimmungstag aus wichtigem Grund ³
2. Verlegung der Wohnung ab dem 34. Tage vor dem
Volksentscheid (Datum siehe umseitig) in einen anderen
Stimmbezirk
– innerhalb der Gemeinde ³
– außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das
Stimmberechtigtenverzeichnis am Ort der neuen
Wohnung nicht beantragt ist ³
3. berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliche
Beeinträchtigung oder ein sonstiger körperlicher Zustand,
so dass der Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht
zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. ³

1. na dnu wothłosowanja z wažneje přičiny ³
2. Přeměštnjenje bydlenja po 34. dnu před ludowym
rozsudom (datum hlej přichodnu stronu) do druheho
hłosowanskeho wobwoda
– znutřka gmejny ³
– zwonka gmejny, při čimž so próstwa wo zapisanje do
lisćiny hłosakmanych na městnje noweho bydlenja
stajila njeje ³
3. Powołanske přičiny, chorosć, wysoka staroba, čělna
zbrašenosć abo druhi čělny staw, tak zo přichad do
wothłosowanskeje rumnosće njeje přicpějomny abo
možny. ³

Der Stimmschein und die Briefabstimmungsunterlagen ⁴

- ³ soll(en) an meine obige Anschrift geschickt werden
³ soll(en) an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Hłosowanske wopismo a podložki za listowe wothłosowanje ⁴

- ³ njech so na moju horjeka mjenowanu adresu sćelesćelcu
³ njech so mi na sćěhowacu adresu sćelesćelcu:

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort / předmjeno, swójbne mjeno, dróha, č. domu, póstowe č., město)
³ wird (werden) abgeholt. ⁵ ³ so wotewza/wotewzam. ⁵



_____, den / dnja _____
(Ort / město)

(Datum / datum)

(Unterschrift / podpismo)

¹ Muster für den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheines mit Briefabstimmungsunterlagen / Předloha za próstwu wo přidželenje hłosowanskeho wopisma z podložkami za listowe wothłosowanje

² Nichtzutreffendes streichen / Štóž njepřitřechi, šmórnyć

³ Zutreffendes ankreuzen / Štóž přitřechi, našmórnyć

⁴ Falls Briefabstimmung nicht erwünscht, bitte streichen. / Hdyž so listowe wothłosowanje njepřeje, prošu šmórnyć.

⁵ Die Abholung von Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und diese Unterlagen dem Stimmberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können. / Wotewzaće hłosowanskeho wopisma a podložkow za listowe wothłosowanje za druhego je jenož w padže njenadžiteho schorjenja dowolene, hdyž so prawo přijimanja přez pisomnu počnómoc dopokaza a hdyž njemóža so podložki hłosakmanemu hižo sčasom přez póstoweho poslužbnika připóstać abo hamtsce přepodać.

**Anlage 7
(zu § 25)**

Gemeinde/Stadt¹ _____
Stimmkreis _____

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis
und die Erteilung von Stimmscheinen
für den Volksentscheid zum _____
am _____**

1. Das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid für die Gemeinde/die Stimmbezirke der Gemeinde¹

_____ wird in der Zeit vom _____ bis _____

(20. bis 16. Tag vor dem Volksentscheid)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

_____ 2

(Ort der Einsichtnahme)

für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Stimmberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich von Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) eingetragen ist.

Das Stimmberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.¹

Abstimmen kann nur, wer in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.

2. Wer das Stimmberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag vor dem Volksentscheid, spätestens am _____ bis _____ Uhr, bei der Gemeinde³ _____ Einspruch einlegen.

(16. Tag vor dem Volksentscheid)

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Stimmberechtigte, die in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum _____ eine Stimmbenachrichtigung.

(21. Tag vor dem Volksentscheid)

Wer keine Stimmbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Stimmbenachrichtigung.

4. Wer einen Stimmschein hat, kann an dem Volksentscheid
- a) durch persönliche Stimmgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets oder
 - b) durch Briefabstimmung teilnehmen.
5. Einen Stimmschein erhält auf Antrag
- a) ein in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,
 - aa) wenn er sich am Abstimmungstag während der Abstimmungszeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Stimmbezirks aufhält,
 - bb) wenn er seine Wohnung ab dem _____ in einen anderen Stimmbezirk

(34. Tag vor dem Volksentscheid)

- innerhalb der Gemeinde oder
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,

- cc) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustands wegen den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- b) ein nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,
 - aa) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Stimmberechtigtenverzeichnis nach § 23 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVGVO) oder die Einspruchsfrist gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis nach § 27 Abs. 1 VVGVO (bis zum _____) versäumt hat,
 - bb) wenn sein Recht auf Teilnahme an dem Volksentscheid erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 23 Abs. 1 VVGVO entstanden ist,
 - cc) wenn sein Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Stimmscheine können von in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum _____, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

(2. Tag vor dem Volksentscheid)

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Volksentscheid, 12.00 Uhr, ein neuer Stimmschein erteilt werden.

Nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können bei Vorliegen der unter Satz 1 Buchstabe b genannten Gründe den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins noch bis zum Tag des Volksentscheids, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Stimmberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Stimmscheins glaubhaft machen.

- 6. Ergibt sich aus dem Stimmscheinantrag nicht, dass der Stimmberechtigte vor einem Stimmbezirksvorstand abstimmen will, so erhält er mit dem Stimmschein zugleich
 - a) einen amtlichen Stimmzettel,
 - b) einen amtlichen hellgrünen Abstimmungsumschlag,
 - c) einen amtlichen rosa Abstimmungsbriefumschlag, versehen mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Diese Stimmunterlagen werden ihm von der Gemeinde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur im Fall einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Stimmberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmende den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel, dem Abstimmungsumschlag und dem Stimmschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Abstimmungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch in der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

_____, den _____

Die Gemeinde

(Unterschrift)

¹ Nichtzutreffendes streichen

² Wenn mehrere Einsichtnahmestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

³ Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Anlage 7

(zu § 25)

Muster in sorbischer Sprache

Gmejna/město¹ _____

Hłosowanski wokrjes _____

Wozjewjenje wo prawje na dohlad do zapisa hłosakmanych a wo přidźelenju hłosowanskich wopismow za ludowy rozsud k _____ dnja _____

1. Zapis hłosakmanych za ludowy rozsud w gmejnje/we hłosowanskich wobwodach gmejny¹

je wupołożeny w času wot _____ do _____

(20. do 16. dnja před ludowym rozsudom)

w službnych hodžinach

w _____²

(městno wupołożenja)

za dohlad hłosakmanych do njeho. Kóždy hłosakmany smě prawosć abo dospołnosć k swojej wosobje zapisanych datow pruwować. Chce-li hłosakmany prawosć abo dospołnosć datow druhich w zapisu hłosakmanych zapisanych wosobow pruwować, ma wón fakty předstajić, z kotrychž móže wopačnosć abo njedospołnosć zapisa hłosakmanych scěhować. Prawo na pruwowanje njewobsteji nastupajo daty hłosakmanych, za kotraž je w přizjewjenskim registrje přispomnjenje wo zakazu wotp. § 51 wotst. 1 Zwjazkowego přizjewjenskeho zakonja (BMG) zapisane.

Zapis hłosakmanych so na awtomatizowane wašnje wjedže. Dohlad do njeho je z pomocu wotpowědneho datowego znazornjenja móžny.

Hłosować móže jenož, štož je w zapisu hłosakmanych zapisany abo štož ma hłosowanske wopismo.

2. Štóž ma zapis hłosakmanych za wopačny abo njedospołny, móže w času wot 20. dnja před ludowym rozsudom, nanajpozdžišo wšak dnja _____ do _____ hodž.

(16. dzeń před ludowym rozsudom)

w měščanskim/gmejnskim zarjedže³ _____

swoje přećiwnjenje pisomnje abo přez wozjewjenje do protokola zapodać.

3. Hłosakmani, kiž su w zapisu hłosakmanych zapisani, dóstanu najpozdžišo hač do _____ hłosowansku zdžělenku.

(21. dzeń před ludowym rozsudom)

Štóž žanu hłosowansku zdžělenku dóstať njeje, ale sej myslí, zo je hłosakmany, dyrbi přećiwnjenje přećiwo zapisej hłosakmanych zapožičić, hdyž chce strach wobeńć, zo njemóže swoje hłosowanske prawo wukonjeć.

Hłosakmani, kiž so jenož na próstwu do zapisa hłosakmanych zapisaja a kiž su hižo próstwu wo přidźelenje hłosowanskeho wopisma a podložkow listoweho wothłosowanja stajeli, njedóstanu žanu hłosowansku zdžělenku.

4. Štóž ma hłosowanske wopismo, móže so na ludowym rozsudze
- a) přez wosobinske wotedaće hłosa w kóždymžkuli hłosowanskim wobwodže wothłosowanskeho terena abo
 - b) přez listowe wothłosowanje wobdžělic.

5. Hłosowanske wopismo dostanje na próstwu

- a) do zapisa hłosakmanych zapisany hłosakmany,
 - aa) hdyž je wón na dnju a w času wothłosowanja z wažneje přičiny zwonka swojeho hłosowanskeho wobwoda,
 - bb) hdyž wón swoje bydlenje wot _____ do druhoho

(34. dnja před ludowym rozsudom)

hłosowanskeho wobwoda

– znutřka gmejny abo

– wonka gmejny, při čimž njeje wo zapisanje do zapisa hłosakmanych na městnje swojeho noweho bydlenja požadať, přepožiči,

- cc) hdyž wón z powołanskich přičin abo chorosće, wysokeje staroby, čelneje zbrašenosće abo druheho čelneho stawa dla do wothłosowanskeje rumnosće dóńc njemóže abo tajki přichad je za njeho njepricipjomny;
- b) do zapisa hłosakmanych njezapisany hłosakmany,
 - aa) hdyž dopokaza, zo je bjez swojeje winy postajeny čas k žadanju wo zapisanje do zapisa hłosakmanych po § 23 wotst. 1 Wukaza Sakskeho statneho ministerstwa justicy k přewjedženju Zakonja wo ludowej próstwje, ludowym požadanju a ludowym rozsudze (VVVGVO) abo čas za móžne přečiwjenje přečiwu zapisej hłosakmanych po § 27 wotst. 1 VVVGVO (hač do _____) zakomdžił,
 - bb) hdyž je jeho prawo k wobdželenju na ludowym rozsudze hakle po wobtženju postajeného časa po § 23 wotst. 1 VVVGVO nastalo,
 - cc) hdyž je jeho prawo hłosowanja w přečiwjenskim jednanju so zwěsćilo, a wo tutym zwěsćenju je měščanski/gmejnski zarjad hakle po zakónčenju zapisa hłosakmanych zhonił.

Hłosowanske wopisma móžeja do zapisa hłosakmanych zapisani hłosakmani hač do _____, 18.00 hodž. w měščanskim/gmejnskim zarjedže ertnje abo pisomnje sej žadać.

(2. dzeń před ludowym rozsudom)

Pisomna forma plaći tež přez telegram, dalokopismo abo dalokokopiju jako dodžeržana. Telefoniska próstwa njeje dowolena.

W padže dopokazaného njezapkeho schorjenja, kiž dochad do wothłosowanskeje rumnosće znjemóžnja abo jón jenož pod njepricipjomnymi wuměnjenjemi zmóžnja, móže so wo wothłosowanske wopismo hišće hač do 15.00 hodž. na dnju wothłosowanja žadać.

Wobkrući-li hłosakmany na wěrjomne wašnje, zo požadane hłosowanske wopismo dóstał njeje, móže so jemu hač do dnja před ludowym rozsudom, 12.00 hodž., nowe hłosowanske wopismo wudać.

Do zapisa hłosakmanych njezapisani hłosakmani móžeja z přičin, mjenowaných w sadže 1 pod pismikom b, žadanje wo přidželenje hłosowanskeho wopisma hišće hač do dnja ludoweho rozsuda, 15.00 hodž., stajić.

Štóž tajke žadanje za druheho staja, dyrbi z pisomnym społnomócnjenjom dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny. Zbrašeny hłosakmany móže při tym pomoc druheje wosoby wužiwać.

Štóž žadanje staja, dyrbi přičinu za přidželenje hłosowanskeho wopisma na wěrjomne wašnje předstajeć.

- 6. Njewuchadza-li ze žadanja wo hłosowanske wopismo, zo chce hłosakmany před předsydstwom wothłosowanskeho wobwoda wothłosować, dóstanje wón z hłosowanskim wopismom z dobom
 - a) hamtski hłosowanski liscik,
 - b) hamtsku swětłozelenu wothłosowansku wobalku,
 - c) hamtsku róžojtu listowu wobalku za wothłosowanje z adresu, na kotruž ma so wothłosowanski list wróćo póslać, a
 - d) pomjatne łopjeno za listowe wothłosowanje.

Tute hłosowanske podložki wudawa měščanski/gmejnski zarjad na žadanje tež hišće pozdžišo. Wotewzaće hłosowanskeho wopisma a podložkow za listowe wothłosowanje za druheho je jenož dowolene, hdyž je tutón njezapcy schorjeł a hdyž so prawo na přijimanje tutych podložkow z pisomnym społnomócnjenjom wobkrući a podložki so hłosakmanemu přez póst abo hamtsce sčasom hižo posrědkować njemóžeja.

Při listowym wothłosowanju dyrbi wothłosowacy wothłosowanski list z hłosowanskim liscikom, wothłosowanskej wobalku a hłosowanskim wopismom tak zahe na podate městno póslać, zo by wothłosowanski list nanajpozdžišo na dnju wothłosowanja do 18.00 hodž. dóšoł.

Wothłosowanski list posrědkuje so na terenje Zwjazkoweje republiki Němskeje jako standardny list bjez wosebitých wuměnjenjow a bjez plaćenja. Wón móže so tež na městnje, podatym na wothłosowanskim liscě, direktnje wotedać.

_____, dnja _____

Měščanski/gmejnski zarjad

(podpismo)

¹ Štož njepritrjechi, šmórnyć.

² Hdyž su wjacore městna za dohlad přihotowane, maja so wone kaž tež jim přidželene wjesne džěle abo čisla hłosowanskich wobwodow podać.

³ Zarjad, twarjenje a stwu podać.

Stimmschein

Verlorene Stimmscheine werden nicht ersetzt

Stimmschein für den Volksentscheid am _____

(Beachten Sie die Erläuterungen zu den Nummern ¹ bis ⁵)

Gültig im gesamten Abstimmungsgebiet

Herr/Frau

Stimmschein Nr. _____

Stimmberechtigtenverzeichnis Nr. _____

Stimmbezirk _____

Gemeinde _____

oder

¹ Stimmschein gemäß § 30 Abs. 2 VVGVO

geboren am _____

wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)²: _____

kann mit diesem Stimmschein an dem oben genannten Volksentscheid teilnehmen

- gegen Abgabe des Stimmscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Abstimmungsraum in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets oder
- durch Briefabstimmung

(Dienstsiegel)

_____, den _____

Die Gemeinde

(Unterschrift des mit der Erteilung des Stimmscheins beauftragten Bediensteten der Gemeinde; sie kann bei automatisierter Erstellung entfallen.)

Achtung!

Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“ bitte nicht abschneiden, sondern **vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

Dann den Stimmschein in den rosa Abstimmungsbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung³

Ich versichere gegenüber dem Kreisabstimmungsleiter / dem mit der Durchführung der Briefabstimmung betrauten Bediensteten der Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson⁴ gemäß dem erklärten Willen des Abstimmenden – gekennzeichnet habe.⁵

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

Unterschrift des Abstimmenden

– oder – Unterschrift der Hilfsperson⁴

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl) (Wohnort)

¹ Falls erforderlich, von der Gemeinde anzukreuzen.

² Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

³ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen.

⁴ Abstimmende, die des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese unterzeichnet auch die „Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfeleistung bei der Abstimmung des gehinderten Abstimmenden erlangt hat.

⁵ Nichtzutreffendes streichen

Vorderseite des Abstimmungsumschlags für die Briefabstimmung
(DIN C 6) hellgrün

Abstimmungsumschlag
für die Briefabstimmung

In diesen Abstimmungsumschlag
nur den **Stimmzettel** einlegen, nicht den
Stimmschein, sodann den Abstimmungsumschlag
zukleben.

Rückseite des Abstimmungsumschlags für die Briefabstimmung

Nur den Stimmzettel einlegen
und
den Abstimmungsumschlag zukleben.

Danach

- den verschlossenen Abstimmungsumschlag und
- den Stimmschein mit der unterschriebenen Versicherung
an Eides statt zur Briefabstimmung

in den **rosa** Abstimmungsbriefumschlag einlegen.

Vorderseite des Abstimmungsbriefumschlags¹
(etwa 12 x 17,6 cm) rosa

Ausgabestelle: _____ (Gemeinde, Ort)	Unentgeltlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei Versendung durch _____ ²
Stimmschein-Nr.: _____	
Stimmbezirk: _____	
	Abstimmungsbrief _____ ³ _____ _____

Rückseite des Abstimmungsbriefumschlags

In diesen Abstimmungsbriefumschlag müssen Sie einlegen:

- **den Stimmschein** mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung und
- **den verschlossenen hellgrünen Abstimmungsumschlag** für die Briefabstimmung mit dem darin befindlichen Stimmzettel.

Danach Abstimmungsbriefumschlag zukleben.

¹ Auf Maschinenlesbarkeit ist zu achten.

² Postunternehmen, das/die nach Bestimmung durch den Landesabstimmungsleiter mit der unentgeltlichen Beförderung betraut ist/sind.

³ Hier ist die Stelle einzusetzen, bei der die Abstimmungsbriefe gemäß § 55 Abs. 2 VVVGVO eingehen müssen.

Anlage 11

(zu § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, § 37 Abs. 3)

Zweisprachiges Muster

**Vorderseite des Abstimmungsbriefumschlags/
Prédnja strana listoweje wobalki za wothłosowanje¹**

(etwa 12 x 17,6 cm) rosa/róžoita

Ausgabestelle/Město wudača: _____ (Gemeinde, Ort/Gmejnski zarjad, město)	Unentgeltlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei Versendung durch _____ ²	Bjeczplátnje na terenje Zwjazkoweje republiki Němskeje při rozpóslanju přez _____ ²
Stimmschein-Nr./Číslo hłosowanskeho wopisma: _____		
Stimmbezirk/Wothłosowanski wobwod: _____		
	Abstimmungsbrief/Wothłosowanski list _____ ³ _____ _____	

**Rückseite des Abstimmungsbriefumschlags/
Zadnja strana listoweje wobalki za wothłosowanje**

In diesen Abstimmungsbriefumschlag müssen Sie einlegen:

1. **den Stimmschein** mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung
und
2. **den verschlossenen hellgrünen Abstimmungsumschlag** für die Briefabstimmung mit dem darin befindlichen Stimmzettel.

Danach Abstimmungsbriefumschlag zukleben.

Do tuteje listoweje wobalki za wothłosowanje dyrbiće tyknýć:

1. **hłosowanske wopismo** z podpisanym, přisahu narunacym wobkrućenjom k listowemu wothłosowanju
a
2. **zalěpjenu swětloželenu wothłosowansku wobalku** za listowe wothłosowanje z hłosowanskim lisćikom w njej.

Potom listowu wobalku za wothłosowanje zalěpić.

¹ Auf Maschinenlesbarkeit ist zu achten. / Džiwaćće na mašinelnu čitajomnosć.

² Postunternehmen, das/die nach Bestimmung durch den Landesabstimmungsleiter mit der unentgeltlichen Beförderung betraut ist/sind. / Póstowe předewzaće/předewzaća, kotremuž/kotrymž je so bjezplátne rozpóslanje wot krajneho nawody wothłosowanja dowěřito.

³ Hier ist die Stelle einzusetzen, bei der die Abstimmungsbriefe gemäß § 55 Abs. 2 VVVGVO eingehen müssen. / Tu ma so zasadzić město, hdžež maja wothłosowanske listy wotpowědne § 55 wotst. 2 VVVGVO dóńć.

Vorderseite des Merkblatts zur Briefabstimmung

Sehr geehrte Abstimmende,
sehr geehrter Abstimmender,

anbei erhalten Sie die Unterlagen für den Volksentscheid am _____ zum _____:

1. den Stimmschein,
2. den amtlichen weißen oder weißlichen Stimmzettel,
3. den amtlichen hellgrünen Abstimmungsumschlag,
4. den amtlichen rosa Abstimmungsbriefumschlag.

Sie können an dem Volksentscheid teilnehmen

1. gegen **Abgabe des Stimmscheins** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses **durch Stimmabgabe im Abstimmungsraum** eines beliebigen Stimmbezirks im Abstimmungsgebiet
o d e r
2. gegen **Abgabe oder Einsendung des Stimmscheins** an die für Sie zuständige, auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle **durch Briefabstimmung**.

Jeder Stimmberechtigte darf sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuches (StGB) mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefabstimmende“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefabstimmung“ genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefabstimmende

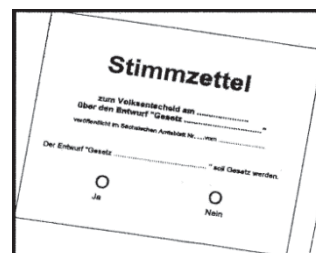
1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
2. Die Stimmabgabe bei der Briefabstimmung ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Stimmscheins die **„Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“** mit der Unterschrift versehen ist.
3. Den **Stimmschein** nicht in den hellgrünen Abstimmungsumschlag legen, sondern mit diesem **in den rosa Abstimmungsbriefumschlag** stecken. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
4. Abstimmende, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich dabei der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie unterzeichnet die „Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung bei der Abstimmung erlangt hat.
5. Abstimmungsbrief so **rechtzeitig** versenden oder bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgeben, dass er spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr bei dem auf dem Abstimmungsbrief genannten Empfänger eingeht.
 - a) **Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland** sollte der Abstimmungsbrief spätestens am dritten Werktag vor der Abstimmung (__.__.20__), bei entfernt liegenden Orten noch früher, bei _____¹ eingeliefert werden. Der Abstimmungsbrief muss nicht frei gemacht werden. Nur wenn eine besondere Beförderungsform gewünscht wird, muss das dafür fällige zusätzliche Entgelt durch Briefmarken oder Freistempelaufdruck auf dem Abstimmungsbrief entrichtet werden.
 - b) **Außerhalb des Bundesgebiets** sollte der Abstimmungsbrief möglichst bald am Schalter eines Postamtes eingeliefert sowie Luftpostbeförderung verlangt werden. Der Abstimmungsbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen. Deshalb muss für den Abstimmungsbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Abstimmungsbrief soll unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland angegeben werden. Falls ein Stimmberechtigter Bedenken hat, den Abstimmungsbrief wegen seiner Kennzeichnung und der rosa Farbe durch die Post im Ausland befördern zu lassen, ist es ihm überlassen, den Abstimmungsbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und diesen bei der Post abzugeben.
6. **Abstimmungsbriefe, die am Abstimmungstag nach 18.00 Uhr oder an den Folgetagen eingingen, werden nicht mehr berücksichtigt.**

¹ Postunternehmen, das/die nach Bestimmung durch den Landesabstimmungsleiter mit der unentgeltlichen Beförderung betraut ist/sind.

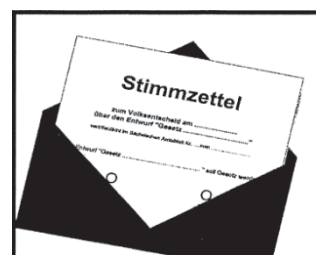
Rückseite des Merkblatts zur Briefabstimmung

Wegweiser für die Briefabstimmung

- 1.** Stimmzettel persönlich ankreuzen



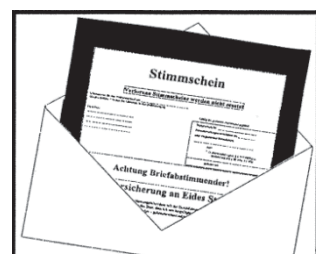
- 2.** Stimmzettel in **hellgrünen** Abstimmungsumschlag legen und zukleben



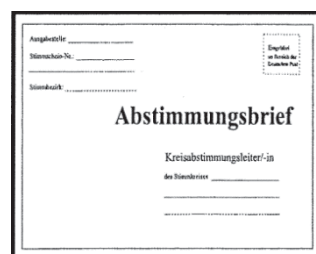
- 3.** „Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“ auf dem Stimmschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen



- 4.** Stimmschein zusammen mit **hellgrünem** Abstimmungsumschlag in **rosa** Abstimmungsbriefumschlag stecken



- 5.** **Rosa** Abstimmungsbriefumschlag zukleben, unfrankiert über _____¹ absenden (außerhalb des Bundesgebiets: frankiert) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben



Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Abstimmungsumschlag zu legen ist!

Prědnja strona pomjatneho łopjena k listowemu wothłosowanju

Česćena wothłosowarka,
Česćeny wothłosowarjo,

w přiloze dóstanjeće scěhowace podložki za ludowy rozsud dnja _____ wo _____:

1. hłosowanske wopismo,
2. hamtski běły abo naběl hłosowanski lisćik,
3. hamtsku swětłozelenu wothłosowansku wobalku,
4. hamtsku rózjtu listowu wobalku za wothłosowanje.

Wy směće so na ludowym rozsudze wobdźělić

1. **z wotedaćom hłosowanskeho wopisma** a po předpołożenju personalneho wupokaza abo pućowanskeho pasa **z wotedaćom hłosa we wothłosowanskej rumnosći** kóždéhožkuli hłosowanskeho wobwoda we wothłosowanskim terenje
a b o
2. **z wotedaćom abo připóslanjom hłosowanskeho wopisma** na za Was plaćace, na listowej wobalce za wothłosowanje mjenowane městno **z listowym wothłosowanjom**.

Kóždy hłosakmany smě swoje hłosowanske prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć. Štóz njewoprawnjeny hłosuje abo na druge wašnje njeprawy wuslědk hłosowanja zawinuje abo wuslědk sfašuje abo sfašować spyta, so po § 107a wotst. 1 a 3, § 108d Chłostanskeho zakonika (StGB) ze scazanjom swobody hač do 5 lět abo z pjenježnej pokutu chłosta.

Prošu wobkedźbujće scěhowace „Wažne pokiwy za z listom wothłosowacych“ a „Poručjenja za listowe wothłosowanje“ na zadnjeje stronje.



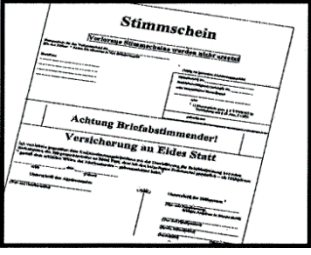
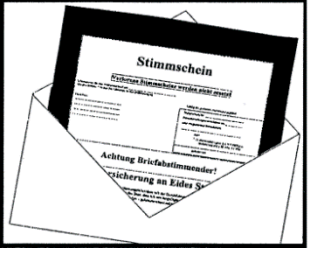

Wažne pokiwy za z listom wothłosowacych

1. Wupjelńće hłosowanski lisćik wosobinsce a njewobkedźbowani.
2. Wotedaće hłosa je při listowym wothłosowanju jenož plaćiwe, hdyž je na delnjeje položce hłosowanskeho wopisma „**Přisahu narunace wobkrućenje k listowemu wothłosowanju**“ wupjelnjene a podpisane.
3. **Hłosowanske wopismo** njetykńće do swětłozeleneje wothłosowanskeje wobalki, ale hromadže z njej **do rózjoteje listoweje wobalki za wothłosowanje**. Hewak je wotedaty hłós njepłaćiwý.
4. Wothłosowacy, kiž njemóžeja čitać abo kiž čělnych brachow dla njesu kmari, hłosowanski lisćik sami wupjelnić, smědža pomoc drugeje wosoby wužiwać. Tuta dyrbi znajmjeńša 16 lět stara być. Wona podpisa „Přisahu narunace wobkrućenje k listowemu wothłosowanju“. Wona je zawjazana k mjelčenju wo informacijach, kotraž je přez pomoc při wothłosowanju zdobyła.
5. Wothłosowanski list wotedajće sčasom na pósće abo (jón) na městnje, kiž je na listowej wobalce za wothłosowanje podate, tak zo dóndže najpozdžišo na wothłosowanskim dnju do 18.00 hodź. pola na wothłosowanskim lisće pomjenowaneho adresata.
 - a) **Na terenje Zwjazkoweje republiki Němskeje** měł so wothłosowanski list nanajpozdžišo na třecim džělowym dnju před wothłosowanjom (____.____.20__), při wjetšej zdalenosći hižo prjedy pola _____¹ wotedać. Wothłosowanski list njetrjebaće frankěrować. Přejće-li pak sej wosebitu formu posrědkowanja, dyrbiće za to třěbnu dodatnu plaćiznu ze znamkami abo přez wotkołkowanje na wothłosowanskim lisće zapłaćić.
 - b) **Zwonka Zwjazkoweje republiki Němskeje** ma so wothłosowanski list tak ruče kaž móžno při woknješku póstoweho poslužbnika wotedać a powětrowe posrědkowanje žadać. Wothłosowanski list dyrbi so jako posyłka mjezynarodneje póstoweje služby na kóždy pad dospołnje frankěrować. Tohodla dyrbi so za njón we wotpowědnym kraju žadana plaćizna plaćić. Na wothłosowanskim lisće napisajće pod adresu cilowy kraj. Ma-li hłosakmany wobmyslenja, wothłosowanski list jeho rózjoteje barby a woznamjenjenja dla přez wukrajny póst posrědkować, je móžno, jón do neutralneje wobalki tyknyć a tajki na pósće wotedać.
6. **Wothłosowanske listy, kiž na wothłosowanskim dnju po 18.00 hodź. abo na scěhowacych dnjach dochadžeja, so wjace njewobkedźbujaju.**

¹ Póstowe předewzaće/předewzaća, kotremuž/kotrymž je so bjezplatne rozpósłanje wot krajneho nawody wothłosowanja dowěriło.

Zadnja strona pomjatnega łopjena k listowemu wothłosowanju

Pokazowar za listowe wothłosowanje

<p>1. Hłosowanski lisćik wosobinsce nakřižować</p>	
<p>2. Hłosowanski lisćik do swětłozeleneje wothłosowanskeje wobalki tyknyc a zalěpic</p>	
<p>3. „Přisahu narunace wobkrućenje k listowemu wothłosowanju“ na hłosowanskim wopismje z městnom a datumom wupjelnić a podpisać</p>	
<p>4. Hłosowanske wopismo hromadže ze swětłozelenej wothłosowanskej wobalku do różojteje listoweje wobalki za wothłosowanje tyknyc</p>	
<p>5. Różojtu listowu wobalku za wothłosowanje zalěpic a nje frankěrowanu (zwonka Zwjazkoweje republiki: frankěrowanu) wotpóslać z pomocu _____¹ abo wotedać na městnje, podatym na wobalce</p>	

Prošu wobkedźbujće, zo dyrbi so hłosowanski lisćik **njewobkedźbowany** wupjelnić a do wothłosowanskeje wobalki tyknyc!

**Anlage 13
(zu § 40 Abs. 1)**

Gemeinde/Stadt¹ _____
Stimmkreis _____

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am _____
findet der

Volksentscheid zum _____

statt.

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde² bildet einen Stimmbezirk.

Der Abstimmungsraum wird in _____ eingerichtet.

Die Gemeinde³ ist in folgende _____ Stimmbezirke eingeteilt:
(Zahl)

Stimmbezirk 1: _____
Abstimmungsraum: _____

Stimmbezirk 2: _____
Abstimmungsraum: _____

Stimmbezirk 3: _____
Abstimmungsraum: _____

Die Gemeinde⁴ ist in _____ allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.⁵
(Zahl)

In den Stimmenbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom _____ bis _____ übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Stimmberechtigte abzustimmen hat.

Der Briefabstimmungsvorstand/Die Briefabstimmungsvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um _____ Uhr in _____ zusammen.¹

3. Jeder Stimmberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Stimmberechtigtenverzeichnis er eingetragen ist.

Die Stimmberechtigten haben die Stimmenbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Stimmenbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Abstimmende erhält bei Betreten des Abstimmungsraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme, bei mehreren zur Abstimmung stehenden Gesetzentwürfen jeweils eine Stimme.

Der Stimmberechtigte übt sein Stimmrecht in der Weise aus, dass er auf dem Stimmzettel in einem der bei den Worten „Ja“ und „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, ob er die gestellte Frage bejahen oder verneinen will. Dies gilt sinngemäß, wenn mehrere Gesetzentwürfe zur Abstimmung stehen.

Der Stimmzettel muss vom Stimmberechtigten in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Stimmberechtigte, die einen Stimmschein haben, können an der Abstimmung
 - a) durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets
 - oder
 - b) durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Stimmschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 28 Abs. 4 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid [VVVG]).

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Volksabstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuches [StGB]).

_____, den _____

Die Gemeinde

¹ Nichtzutreffendes streichen
² Für Gemeinden, die nur einen Stimmbezirk bilden
³ Für Gemeinden, die in wenige Stimmbezirke eingeteilt sind
⁴ Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind
⁵ Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Gmejna/Město¹ _____
Wothłosowanski wokrjes _____

Wozjewjenje wothłosowanja

1. Dnja _____
so wotměje

Ludowy rozsud k _____

Wothłosowanje traje wot 8.00 hač do 18.00 hodž.

2. Gmejna² twori jedyn wothłosowanski wobwod.

Wothłosowanska rumnosć so zarjaduje w _____.

Gmejna³ so dźěli do _____ wothłosowanskich wobwodow:
(ličba)

Wothłosowanski wobwod 1: _____
Wothłosowanska rumnosć: _____

Wothłosowanski wobwod 2: _____
Wothłosowanska rumnosć: _____

Wothłosowanski wobwod 3: _____
Wothłosowanska rumnosć: _____

Gmejna⁴ so dźěli do _____ powšitkownych wothłosowanskich wobwodow.⁵
(ličba)

We wothłosowanskich zdźělenkach, kiž su so hłosakmanym w času wot _____ do _____ připósłali, podawatej so wothłosowanski wobwod a wothłosowanska rumnosć, w kotrež ma hłosakmany wothłosować.

Předsydstwo/předsydstwa listoweho wothłosowanja zeńdže/zeńdu so w _____ hodž. w _____ k zwěšćenju wuslědkow listoweho wothłosowanja.¹

3. Kóždy hłosakmany móže zasadnje jenož we wothłosowanskej rumnosći toho wothłosowanskeho wobwoda wothłosować, hdžež je do zapisa hłosakmanych zapisany.

Hłosakmani maja wothłosowansku zdźělenku a personalny wupokaz abo pućowanski pas k wothłosowanju sobu přinjesć.

Wothłosowanska zdźělenka ma so při wothłosowanju wotedać.

Wothłosuje so z hamtskimi hłosowanskimi lisćikami. Kóždy wothłosowacy dóstanje při zastupje do wothłosowanskeje rumnosće hłosowanski lisćik.

Kóždy hłosakmany ma jedyn hłós, při wjacorych k wothłosowanju stejacych naćiskach zakonjow kóždy raz jedyn hłós.

Hłosakmany wothłosuje na te wašnje, zo na hłosowanskim lisćiku w jednym z kruhow při słowomaj „Haj“ a „Ně“ křižik staji abo z druhim markěrowanjom hłosowanskeho lisćika jednozmyslnje woznamjeni, hač chce na stajene prašenje z haj abo ně wotmołwić. To plaći po zmysle, hdyž steja wjacore naćiski zakonjow k wothłosowanju.

Hłosowanski lisćik ma hłosakmany we wothłosowanskej kabinje wothłosowanskeje rumnosće abo we wosebitej pódlanskej rumnosći woznamjeni a tak sfałdować, zo njeje jeho wotedaće hłosa spóźnajomne.

4. Wothłosowanske jednanje a na tute jednanje sčěhowace zwěšćenje a konstatowanje wothłosowanskeho wuslědka we wothłosowanskim wobwodže su zjawne. Kóždy ma přistup, dalokož je to bjez wobmjezowanja wobtěha wothłosowanja móžno.
5. Hłosakmani, kotřiž maja hłosowanske wopismo, móžeja so na wothłosowanju wobdźělič
 - a) přez wosobinske wotedaće hłosa w kóždymžkuli wothłosowanskim wobwodže wothłosowanskeho terena abo
 - b) přez listowe wothłosowanje.

Štóž chce přez listowe wothłosowanje wothłosować, dyrbi sej na gmejnje hamtski hłosowanski lisćik, hamtsku wothłosowansku wobalku kaž tež hamtsku listowu wobalku za wothłosowanje wobstarač a swój wothłosowanski list z hłosowanskim lisćikom (w zawrjenej wothłosowanskej wobalce) a podpisanym hłosowanskim wopismom sčasom pósłać na adresu, kiž je na listowej wobalce za wothłosowanje podata, tak zo tam najpozdžišo na wothłosowanskim dnju do 18.00 hodž. dórdže. Wothłosowanski list móže so tež na podatym městnje wotedać.

6. Kóždy hłosakmany móže swoje wothłosowanske prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć. (§ 28 wotst. 4 Zakonja wo ludowej próstwje, ludowym požadanju a ludowym rozsudže [VVVG]).

Štóž bjez prawa wothłosuje abo hewak njekorektny wuslědk ludoweho wothłosowanja zawini abo wuslědk sfalšuje, pochłosta so z jastwom hač do 5 lět abo z pjenježnej pokutu. Pospyt so chłosta (§ 107a wotst. 1 a 3, § 108d Chłostanskeho zakonika [StGB]).

_____, dnja _____

Gmejna

¹ Štož njepřitřechi, šmórnyč
² Za gmejny, kiž tworja jenož jedyn wothłosowanski wobwod
³ Za gmejny, kiž so do mała wothłosowanskich wobwodow džěla
⁴ Za gmejny, kiž so do wjace wothłosowanskich wobwodow džěla
⁵ Wobstějali wosebite wothłosowanske wobwody, maja so wone wosebje naličić

Anlage 14

(zu § 61 Abs. 6 Satz 1, § 65 Abs. 4 Satz 3)

Muster für eine Abstimmung über einen Gesetzentwurf

¹ Stimmbezirk-Nr. _____

¹ Briefabstimmungsvorstand-Nr. _____

¹ Stadt/Gemeinde _____

¹ Stimmkreis-Nr. _____

**Schnellmeldung
über das Ergebnis des Volksentscheides
am _____**

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (zum Beispiel Telefon, Fax oder Online) zu erstatten:

- ¹ vom Stimmbezirksvorsteher an die Gemeinde/den Kreisabstimmungsleiter
- ¹ vom Briefabstimmungsvorsteher an die Gemeinde/den Kreisabstimmungsleiter
- ¹ von der Gemeinde an den Kreisabstimmungsleiter
- ¹ vom Kreisabstimmungsleiter an den Landesabstimmungsleiter

Kennbuchstabe	Merkmal	Anzahl
A 1 + A 2	Stimmberechtigte ²	
B	Zahl der Personen, die abgestimmt haben	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	
D Ja	Gültige Ja-Stimmen	
D Nein	Gültige Nein-Stimmen	

Bei telefonischer Weiterleitung den Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind!

Bei Fax Rückbestätigung der Lesbarkeit abwarten!

Durchgegeben

Uhrzeit

Aufgenommen

(Unterschrift des Meldenden)

(Unterschrift des Aufnehmenden)

Telefon:

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Abstimmungsergebnisses **sofort** weiterzugeben.

¹ Zutreffendes ankreuzen

² Vom Briefabstimmungsvorsteher nicht auszufüllen

Muster für eine Abstimmung über mehr als einen Gesetzentwurf

- ¹ Stimmbezirk-Nr. _____
- ¹ Briefabstimmungsvorstand-Nr. _____
- ¹ Stadt/Gemeinde _____
- ¹ Stimmkreis-Nr. _____

**Schnellmeldung
über das Ergebnis des Volksentscheides
am _____**

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (zum Beispiel Telefon, Fax oder Online) zu erstatten:

- ¹ vom Stimmbezirksvorsteher an die Gemeinde/den Kreisabstimmungsleiter
- ¹ vom Briefabstimmungsvorsteher an die Gemeinde/den Kreisabstimmungsleiter
- ¹ von der Gemeinde an den Kreisabstimmungsleiter
- ¹ vom Kreisabstimmungsleiter an den Landesabstimmungsleiter

Kennbuchstabe	Merkmal	Anzahl
A 1 + A 2	Stimmberechtigte ²	
B	Zahl der Personen, die abgestimmt haben	
C	Insgesamt ungültige Stimmabgaben	
D	Gültige Stimmabgaben	
D 1	Gültige Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 1	
D 2	Gültige Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 2	
Hinweis: gegebenfalls weitere Zeilen einfügen		
D 1 Ja	Gültige Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 1	
D 1 Nein	Gültige Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 1	
D 2 Ja	Gültige Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 2	
D 2 Nein	Gültige Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 2	
Hinweis: gegebenfalls weitere Zeilen einfügen		

**Bei telefonischer Weiterleitung den Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind!
Bei Fax Rückbestätigung der Lesbarkeit abwarten!**

Durchgegeben

Uhrzeit

Aufgenommen

(Unterschrift des Meldenden)

(Unterschrift des Aufnehmenden)

Telefon:

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Abstimmungsergebnisses **sofort** weiterzugeben.

¹ Zutreffendes ankreuzen

² Vom Briefabstimmungsvorsteher nicht auszufüllen

Anlage 15

(zu § 62 Abs. 1)

Muster für eine Abstimmung über einen Gesetzentwurf

Gemeinde/Stadt ¹
Stimmkreis
Stimmbezirk (Name oder Nummer)

- ² Allgemeiner Stimmbezirk
- ² Sonderstimmbezirk
- ² Stimmbezirk mit beweglichem Stimmbezirksvorstand

Diese Abstimmungsniederschrift ist im Abschnitt 5.6 von allen Mitgliedern des Stimmbezirksvorstands zu unterschreiben

**Abstimmungsniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung im Stimmbezirk
bei dem Volksentscheid am _____**

1. Stimmbezirksvorstand

In den Stimmbezirksvorstand waren von der Gemeinde neben dem Stimmbezirksvorsteher und seinem Stellvertreter weitere _____ Beisitzer berufen worden.

Zu dem Volksentscheid waren für den Stimmbezirk vom Stimmbezirksvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Stimmbezirksvorsteher
2.			als stellvertretender Stimmbezirksvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Stimmbezirksvorstands ernannte der Stimmbezirksvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Stimmberechtigte zu Mitgliedern des Stimmbezirksvorstands und wies sie auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			
2.			
3.			

2. Abstimmungshandlung

2.1 Der Stimmbezirksvorsteher eröffnete die Abstimmungshandlung damit, dass er die übrigen Mitglieder des Stimmbezirksvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVGVO) lagen im Abstimmungsraum vor. Der Aushang eines Abdrucks aus der Abstimmungsbekanntmachung oder eines Auszugs aus ihr gemäß § 41 Nr. 7 VVGVO, eines Stimmzettels und der Aushang / die Auslegung¹ des zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurfes einschließlich Begründung waren gemäß § 40 Abs. 2 VVGVO erfolgt.

2.2 Der Stimmbezirksvorstand stellte fest, dass sich die Stimmurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Stimmurne

² verschlossen.

² versiegelt.

Der Stimmbezirksvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Damit die Abstimmenden die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Abstimmungsraum Stimmzellen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Abstimmungsraum aus betretbar waren, hergerichtet:

Zahl der Stimmzellen oder Tische mit Sichtblenden: _____

Zahl der Nebenräume: _____

Vom Tisch des Stimmbezirksvorstands konnten die Stimmzellen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um _____ Uhr _____ Minuten begonnen.

2.5 ² Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Stimm Scheine lag nicht vor. Das Stimm Scheinverzeichnis war nicht zu berichtigen.

² Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Stimmbezirksvorsteher das Stimmberechtigtenverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Stimm Scheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Stimm Scheinen versehenen Stimmberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Stimm Schein“, den Buchstaben „S“ oder „W“ eintrug. Der Stimmbezirksvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeinde, diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

² Der Stimmbezirksvorsteher berichtigte später entsprechend das Stimmberechtigtenverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Abstimmungstag an erkrankte Stimmberechtigte erteilten Stimm Scheine.

2.6 ² Besondere Vorfälle während der Abstimmungshandlung waren nicht zu verzeichnen.

² Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z. B. Zurückweisung von Abstimmenden in den Fällen des § 47 Abs. 5 und 6 und § 49 VVGVO), wurden Niederschriften angefertigt, sie sind als Anlagen Nummern _____ bis _____ beigefügt.

2.7 ² Der Stimmbezirksvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Stimm Scheinen nicht erhalten.

² Der Stimmbezirksvorstand hat _____ Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten
(Zahl)
Stimm Scheine – sowie _____ Nachtrag/Nachträge zu diesem(n) Verzeichnis/Verzeichnissen –
(Zahl)
erhalten.¹

2.8 Im Stimmbezirk befindet sich³

² das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim

(Bezeichnung)

² das Kloster

(Bezeichnung)

² die sozialtherapeutische Anstalt

(Bezeichnung)

² die Justizvollzugsanstalt

(Bezeichnung)

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Stimmbezirksvorstand angeordnet hat.¹ Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Stimmbezirksvorstands/Stimmbezirksvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Stimmbezirksvorstands einschließlich des Stimmbezirksvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nummern _____ bis _____ beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.¹

Der bewegliche Stimmbezirksvorstand begab sich zu der von der Gemeinde bestimmten Abstimmungszeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Stimmberechtigten die Stimmzettel und die Abstimmungsumschläge. Er wies die Stimmberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Stimmbezirksvorstands als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Abstimmenden hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Abstimmungsumschlag zu legen.

Nach Prüfung der Stimmscheine warfen die Abstimmenden ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Stimmbezirksvorstand mitgebrachte verschlossene Stimmurne. Soweit ein Abstimmender es wünschte, warf der Stimmbezirksvorsteher oder sein Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel ungeöffnet in die Stimmurne. Der bewegliche Stimmbezirksvorstand vereinnahmte die Stimmscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Stimmurne und die eingenommenen Stimmscheine unverzüglich in den Abstimmungsraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Stimmurne bis zum Schluss der Abstimmungshandlung unter ständiger Aufsicht des Stimmbezirksvorstands.

2.9 Im Sonderstimmbezirk begab sich ein beweglicher Stimmbezirksvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie in Abschnitt 2.8 beschrieben.¹

2.10 Um 18.00 Uhr gab der Stimmbezirksvorsteher den Ablauf der Abstimmungszeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Abstimmungsraum anwesenden Stimmberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Abstimmungsraum wurde solange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Abstimmenden seine Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um _____ Uhr _____ Minuten erklärte der Stimmbezirksvorsteher die Abstimmung für geschlossen.

3. Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Stimmbezirksvorstehers/des stellvertretenden Stimmbezirksvorstehers vorgenommen.¹

Vor dem Öffnen der Stimmurne wurden alle nicht benutzten Stimmzettel vom Tisch des Stimmbezirksvorstandes entfernt.

Dann wurde die Stimmurne geöffnet, die Stimmzettel wurden entnommen – und mit dem Inhalt der Stimmurne(n) des/der beweglichen Stimmbezirksvorstands/vorstände gemischt.¹ Der Stimmbezirksvorsteher überzeugte sich, dass die Stimmurne leer war.

3.2 a) Sodann wurden zur Ermittlung der Zahl der Personen, die abgestimmt haben, die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab _____ Stimmzettel (= Abstimmende B).

Diese Zahl wurde bei Kennbuchstabe B in Abschnitt 4.2 eingetragen.

b) Daraufhin wurden die im Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab _____ Vermerke.

c) Mit Stimmschein haben abgestimmt

_____ Personen (= Abstimmende mit Stimmschein B 1).

Diese Zahl wurde bei Kennbuchstabe B 1 in Abschnitt 4.2 eingetragen.

d) Summe der Zahlen unter Buchstaben b und c

_____ Personen

Die Summe der Zahlen unter Buchstaben b und c stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter Buchstabe a überein.

Die Summe der Zahlen unter Buchstaben b und c war um _____ größer / kleiner¹ als die Zahl der Stimmzettel unter Buchstabe a.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.3 Der Schriftführer übertrug aus der gegebenenfalls berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses die Zahlen der Stimmberechtigten laut Stimmberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk, der Stimmberechtigten mit Sperrvermerk und der Stimmberechtigten insgesamt in den Abschnitt 4.1 unter die Kennbuchstaben A 1, A 2 und A 1 + A 2.

3.4 Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Stimmbezirksvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter ihrer Aufsicht:

- a) einen aus ungekennzeichneten Stimmzetteln und Stimmzetteln mit zweifelsfrei ungültiger Stimme (Stapel 1),
- b) einen aus Stimmzetteln, deren Gültigkeit fraglich erschien und über deren Gültigkeit nach Beendigung des übrigen Zählgeschäfts ein Beschluss gefasst wurde (Stapel 2),
- c) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme enthalten (Stapel 3), und
- d) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme enthalten (Stapel 4).

Der Stapel 2 wurde in die Obhut eines oder mehrerer Beisitzer gegeben, die ihn bis zum Ende des Zählgeschäftes verwahrten.

3.5 Die Beisitzer, die den Stapel 1 unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben den Stapel zum einen Teil dem Stimmbezirksvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob sich in dem Stapel nur ungekennzeichnete Stimmzettel und Stimmzettel mit zweifelsfrei ungültiger Stimme befanden. Sie sagten zu jedem Teilstapel laut an, dass dieser nur ungekennzeichnete Stimmzettel und Stimmzettel mit zweifelsfrei ungültiger Stimme enthält. Abweichende Stimmzettel wurden dem für sie zutreffenden Stapel hinzugefügt. In diesem Arbeitsgang wurden die Stimmen noch nicht gezählt.

Mit Ausnahme des Stapels 2 wurde entsprechend auch mit den übrigen Stapeln verfahren.

Danach zählten zwei vom Stimmbezirksvorsteher bestimmte Beisitzer zunächst den Stapel 1 unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der eindeutig ungültigen Stimmen. Diese Zahl wurde als Zwischensumme I (ZS I) vom Schriftführer in Abschnitt 4.3 bei Kennbuchstabe C eingetragen.

Anschließend zählten vom Stimmbezirksvorsteher bestimmte Beisitzer mit Ausnahme des Stapels 2 die übrigen Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch.

Sie ermittelten die Zahl der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen (Zahl der Stimmzettel auf dem Stapel 3). Die Zahl wurde vom Schriftführer als Zwischensumme I (ZS I) in Abschnitt 4.3 bei Kennbuchstabe D Ja eingetragen.

Anschließend ermittelten sie die Zahl der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen (Zahl der Stimmzettel aus dem Stapel 4). Die Zahl wurde vom Schriftführer als Zwischensumme I (ZS I) in Abschnitt 4.3 bei Kennbuchstabe D Nein eingetragen.

Sodann wurden die Zahlen unter D Ja und D Nein zusammengezählt und die Zahl der zweifelsfrei gültigen Stimmen als Zwischensumme I (ZS I) in Abschnitt 4.3 bei Kennbuchstabe D vermerkt.

Kamen die beiden Beisitzer bei einem Stapel zu unterschiedlichen Ergebnissen, so wiederholten sie die Zählung vollständig. Die Zusammenzählungen wurden vom Schriftführer vorgenommen und von zwei vom Stimmbezirksvorsteher bestimmten Beisitzern überprüft.

Anschließend entschied der Stimmbezirksvorstand über die ausgesonderten Stimmzettel (Stapel 2). Der Stimmbezirksvorsteher gab jede Entscheidung des Stimmbezirksvorstandes über die Gültigkeit oder Ungültigkeit mündlich bekannt. Er sagte bei gültigen Stimmen außerdem an, ob eine Ja- oder Nein-Stimme abgegeben wurde. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, sowie bei gültigen Stimmen, ob es sich um eine Ja-Stimme oder Nein-Stimme handelt. Er versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Der Schriftführer vermerkte die so ermittelten Zahlen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen und der gültigen Ja-Stimmen und gültigen Nein-Stimmen als Zwischensumme II (ZS II) in Abschnitt 4.3.

Der Schriftführer zählte die Zwischensummen I und II der ungültigen Stimmen, der gültigen Stimmen sowie der gültigen Ja-Stimmen und gültigen Nein-Stimmen zusammen. Zwei vom Stimmbezirksvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung. Anschließend vermerkte der Schriftführer die Summen in Abschnitt 4.3, die Summe der ungültigen Stimmen bei dem Kennbuchstabe C, die Summe der gültigen Stimmen bei dem Kennbuchstabe D, die Summe der gültigen Ja-Stimmen bei Kennbuchstabe D Ja und die Summe der gültigen Nein-Stimmen bei Kennbuchstabe D Nein.

3.6 Die vom Stimmbezirksvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die ungekennzeichneten Stimmzettel und die Stimmzettel mit zweifelsfrei ungültiger Stimme (Stapel 1),
- b) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (Stapel 2),
- c) die Stimmzettel mit zweifelsfrei gültigen Stimmen, getrennt nach Ja-Stimmen und Nein-Stimmen (Stapel 3 und 4),

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die unter Satz 1 Buchstabe b bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen Nummern _____ bis _____ beigefügt.

3.7 Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Stimmbezirksvorstand als das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk festgestellt und von dem Stimmbezirksvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Abstimmungsergebnis⁴

4.1 Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk „Stimmschein“, „S“ oder „W“⁵

A 1

Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis mit Sperrvermerk „Stimmschein“, „S“ oder „W“⁵

A 2

Im Stimmberechtigtenverzeichnis insgesamt eingetragene Stimmberechtigte⁵

A 1 + A 2

4.2 Zahl der Personen, die abgestimmt haben (vergleiche oben Abschnitt 3.2 Buchst. a)

B

Darunter Abstimmende mit Stimmschein (vergleiche oben Abschnitt 3.2 Buchst. c)

B 1

4.3		ZS I	ZS II	Insgesamt
	Ungültige Stimmen	C		

		ZS I	ZS II	Insgesamt
	Gültige Stimmen	D		
	Gültige Ja-Stimmen	D Ja		
	Gültige Nein-Stimmen	D Nein		

5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Stimmbezirksvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Das/Die Mitglied(er) des Stimmbezirksvorstands _____

(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift eine erneute Zählung⁶ der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitte 3.4 und 3.5) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Abstimmungsniederschrift enthaltene Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk wurde

mit gleichem Ergebnis erneut festgestellt

berichtigt⁷

und vom Stimmbezirksvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Abstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung⁸ übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch / per _____ an _____ übermittelt.

(Zutreffendes bitte angeben)

5.4 Während der Abstimmungshandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Stimmbezirksvorstands, darunter jeweils der Stimmbezirksvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Stimmbezirksvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Der Stimmbezirksvorsteher
Der Stellvertreter
Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer

5.7 Das/Die Mitglied(er) des Stimmbezirksvorstands _____
(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Abstimmungsniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Nach Schluss der Tätigkeit wurden alle abgegebenen Stimmzettel und Stimm­scheine, die nicht dieser Abstimmungsniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) ein Paket mit den ungültigen Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln, geordnet und gebündelt nach Ja- und Nein-Stimmen,
- c) ein Paket mit den eingenommenen Stimm­scheinen,
- d) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete unter Satz 1 Buchstaben a bis c wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Dem Beauftragten der Gemeinde wurden am _____, _____ Uhr,

- a) diese Abstimmungsniederschrift mit Anlagen,
- b) die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- c) das Stimmberechtigtenverzeichnis,
- d) die Stimmurne – mit Schloss und Schlüssel – 1 sowie
- e) alle sonstigen dem Stimmbezirksvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen übergeben.

Der Stimmbezirksvorsteher

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Abstimmungsniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Abstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

1 Nichtzutreffendes streichen

2 Zutreffendes ankreuzen

3 Wenn im Stimmbezirk kein beweglicher Stimmbezirksvorstand tätig war, sind die Abschnitte 2.8 und 2.9 zu streichen.

4 Abstimmungsniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Ergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Abstimmungsniederschrift bezeichnet sind.

5 Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben A 1 und A 2 und A 1 + A 2 sind der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses zu entnehmen (vgl. auch Abschnitt 2.5).

6 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2. zu streichen.

7 Die berechtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

8 Nach dem Muster der Anlage 14

Muster für eine Abstimmung über mehr als einen Gesetzentwurf

Gemeinde/Stadt ¹
Stimmkreis
Stimmbezirk (Name oder Nummer)

- ² Allgemeiner Stimmbezirk
- ² Sonderstimmbezirk
- ² Stimmbezirk mit beweglichem Stimmbezirksvorstand

Diese Abstimmungsniederschrift ist im Abschnitt 5.6 von allen Mitgliedern des Stimmbezirksvorstands zu unterschreiben

Abstimmungsniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung im Stimmbezirk bei dem Volksentscheid am _____

1. Stimmbezirksvorstand

In den Stimmbezirksvorstand waren von der Gemeinde neben dem Stimmbezirksvorsteher und seinem Stellvertreter weitere _____ Beisitzer berufen worden.

Zu dem Volksentscheid waren für den Stimmbezirk vom Stimmbezirksvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Stimmbezirksvorsteher
2.			als stellvertretender Stimmbezirksvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Stimmbezirksvorstands ernannte der Stimmbezirksvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Stimmberechtigte zu Mitgliedern des Stimmbezirksvorstands und wies sie auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			
2.			
3.			

2. Abstimmungshandlung

2.1 Der Stimmbezirksvorsteher eröffnete die Abstimmungshandlung damit, dass er die übrigen Mitglieder des Stimmbezirksvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVGVO) lagen im Abstimmungsraum vor. Der Aushang eines Abdrucks aus der Abstimmungsbekanntmachung oder eines Auszugs aus ihr gemäß § 41 Nr. 7 VVGVO, eines Stimmzettels und der Aushang / die Auslegung¹ der zur Abstimmung stehenden Gesetzentwürfe einschließlich Begründung waren gemäß § 40 Abs. 2 VVGVO erfolgt.

2.2 Der Stimmbezirksvorstand stellte fest, dass sich die Stimmurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Stimmurne

² verschlossen.

² versiegelt.

Der Stimmbezirksvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Damit die Abstimmenden die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Abstimmungsraum Stimmzellen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Abstimmungsraum aus betretbar waren, hergerichtet:

Zahl der Stimmzellen oder Tische mit Sichtblenden: _____

Zahl der Nebenräume: _____

Vom Tisch des Stimmbezirksvorstands konnten die Stimmzellen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um _____ Uhr _____ Minuten begonnen.

2.5 ² Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Stimm Scheine lag nicht vor. Das Stimm Scheinverzeichnis war nicht zu berichtigen.

² Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Stimmbezirksvorsteher das Stimmberechtigtenverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Stimm Scheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Stimm Scheinen versehenen Stimmberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Stimm Schein“, den Kennbuchstaben „S“ oder „W“ eintrug. Der Stimmbezirksvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeinde, diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

² Der Stimmbezirksvorsteher berichtigte später entsprechend das Stimmberechtigtenverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Abstimmungstag an erkrankte Stimmberechtigte erteilten Stimm Scheine.

2.6 ² Besondere Vorfälle während der Abstimmungshandlung waren nicht zu verzeichnen.

² Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z. B. Zurückweisung von Abstimmenden in den Fällen des § 47 Abs. 5 und 6 und § 49 VVGVO), wurden Niederschriften angefertigt, sie sind als Anlagen Nummern _____ bis _____ beigefügt.

2.7 ² Der Stimmbezirksvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Stimm Scheinen nicht erhalten.

² Der Stimmbezirksvorstand hat _____ Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten
(Zahl)
Stimm Scheine – sowie _____ Nachtrag/Nachträge zu diesem(n) Verzeichnis/Verzeichnissen –
(Zahl)
erhalten.¹

2.8 Im Stimmbezirk befindet sich³

² das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim

(Bezeichnung)

² das Kloster

(Bezeichnung)

² die sozialtherapeutische Anstalt

(Bezeichnung)

² die Justizvollzugsanstalt

(Bezeichnung)

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Stimmbezirksvorstand angeordnet hat.¹ Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Stimmbezirksvorstands/Stimmbezirksvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Stimmbezirksvorstands einschließlich des Stimmbezirksvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nummern _____ bis _____ beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.¹

Der bewegliche Stimmbezirksvorstand begab sich zu der von der Gemeinde bestimmten Abstimmungszeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Stimmberechtigten die Stimmzettel und die Abstimmungsumschläge. Er wies die Stimmberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Stimmbezirksvorstands als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Abstimmenden hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Abstimmungsumschlag zu legen.

Nach Prüfung der Stimmscheine warfen die Abstimmenden ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Stimmbezirksvorstand mitgebrachte verschlossene Stimmurne. Soweit ein Abstimmender es wünschte, warf der Stimmbezirksvorsteher oder sein Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel ungeöffnet in die Stimmurne. Der bewegliche Stimmbezirksvorstand vereinnahmte die Stimmscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Stimmurne und die eingenommenen Stimmscheine unverzüglich in den Abstimmungsraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Stimmurne bis zum Schluss der Abstimmungshandlung unter ständiger Aufsicht des Stimmbezirksvorstands.

2.9 Im Sonderstimmbezirk begab sich ein beweglicher Stimmbezirksvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie in Abschnitt 2.8 beschrieben.¹

2.10 Um 18.00 Uhr gab der Stimmbezirksvorsteher den Ablauf der Abstimmungszeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Abstimmungsraum anwesenden Stimmberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Abstimmungsraum wurde solange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Abstimmenden seine Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um _____ Uhr _____ Minuten erklärte der Stimmbezirksvorsteher die Abstimmung für geschlossen.

3. Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Stimmbezirksvorstehers/des stellvertretenden Stimmbezirksvorstehers vorgenommen.¹

Vor dem Öffnen der Stimmurne wurden alle nicht benutzten Stimmzettel vom Tisch des Stimmbezirksvorstandes entfernt.

Dann wurde die Stimmurne geöffnet, die Stimmzettel wurden entnommen – und mit dem Inhalt der Stimmurne(n) des/der beweglichen Stimmbezirksvorstands/vorstände gemischt.¹ Der Stimmbezirksvorsteher überzeugte sich, dass die Stimmurne leer war.

3.2 a) Sodann wurden zur Ermittlung der Zahl der Personen, die abgestimmt haben, die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab _____ Stimmzettel (= Abstimmende B).

Diese Zahl wurde bei Kennbuchstabe B in Abschnitt 4.2 eingetragen.

b) Daraufhin wurden die im Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab _____ Vermerke.

c) Mit Stimmschein haben abgestimmt

_____ Personen (= Abstimmende mit Stimmschein B 1).

Diese Zahl wurde bei Kennbuchstabe B 1 in Abschnitt 4.2 eingetragen.

d) Summe der Zahlen unter Buchstaben b und c

_____ Personen

Die Summe der Zahlen unter Buchstaben b und c stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter Buchstabe a überein.

Die Summe der Zahlen unter Buchstaben b und c war um _____ größer / kleiner¹ als die Zahl der Stimmzettel unter Buchstabe a.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.3 Der Schriftführer übertrug aus der gegebenenfalls berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses die Zahlen der Stimmberechtigten laut Stimmberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk, der Stimmberechtigten mit Sperrvermerk und der Stimmberechtigten insgesamt in den Abschnitt 4.1 unter die Kennbuchstaben A 1, A 2 und A 1 + A 2.

3.4 Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Stimmbezirksvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter ihrer Aufsicht:

- a) einen aus ungekennzeichneten Stimmzetteln und Stimmzetteln mit zweifelsfrei ungültiger Stimme (Stapel 1),
- b) einen aus Stimmzetteln, deren Gültigkeit fraglich erschien und über deren Gültigkeit nach Beendigung des übrigen Zählgeschäfts ein Beschluss gefasst wurde (Stapel 2),
- c) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme für den ersten Gesetzentwurf und eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme für den zweiten Gesetzentwurf enthalten (Stapel 3),
- d) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme für den ersten Gesetzentwurf und eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme für den zweiten Gesetzentwurf enthalten (Stapel 4),
- e) einen aus Stimmzetteln, die zu beiden Gesetzentwürfen eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme enthalten, sowie aus Stimmzetteln, die nur zu einem der Gesetzentwürfe eine zweifelsfrei gültige Stimme enthalten und zu dem anderen Gesetzentwurf ungekennzeichnet sind oder eine zweifelsfrei ungültige Stimme enthalten (Stapel 5).

Stimmzettel, die zu beiden Gesetzentwürfen eine Ja-Stimme enthalten, wurden bei zwei Gesetzentwürfen, die den gleichen Gegenstand betreffen, Stapel 1 beifügt. Bei zwei Gesetzentwürfen, die unterschiedliche Gegenstände betreffen, wurden Stimmzettel, die zu beiden Gesetzentwürfen eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme enthalten, dem Stapel 5 beifügt.

Bei mehr als zwei Gesetzentwürfen wurde im Hinblick auf die weiteren Gesetzentwürfe entsprechend verfahren.

Der Stapel 2 wurde in die Obhut eines oder mehrerer Beisitzer gegeben, die ihn bis zum Ende des Zählgeschäftes verwahrten.

3.5 Die Beisitzer, die den Stapel 1 unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben den Stapel zum einen Teil dem Stimmbezirksvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob sich in dem Stapel nur ungekennzeichnete Stimmzettel und Stimmzettel mit zweifelsfrei ungültiger Stimme befanden. Sie sagten zu jedem Teilstapel laut an, dass dieser nur ungekennzeichnete Stimmzettel und Stimmzettel mit zweifelsfrei ungültiger Stimme enthält. Abweichende Stimmzettel wurden dem für sie zutreffenden Stapel hinzugefügt. In diesem Arbeitsgang wurden die Stimmen noch nicht gezählt.

Mit den Stapeln 3 und 4 wurde entsprechend verfahren.

Danach zählten zwei vom Stimmbezirksvorsteher bestimmte Beisitzer zunächst den Stapel 1 unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der zweifelsfrei insgesamt ungültigen Stimmabgaben. Diese Zahl wurde als Zwischensumme I (ZS I) vom Schriftführer in Abschnitt 4.3 bei Kennbuchstabe C eingetragen.

Anschließend zählten vom Stimmbezirksvorsteher bestimmte Beisitzer mit Ausnahme des Stapels 2 die übrigen Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch.

Zunächst wurden aus den Stimmzetteln der Stapel 3 und 4 für jeden der Gesetzentwürfe die Zahlen der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen und der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen ermittelt. Die Stimmenzahlen wurden vom Schriftführer als Zwischensumme I (ZS I) in Abschnitt 4.3 eingetragen, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 1 bei Kennbuchstabe D 1 Ja, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 1 bei Kennbuchstabe D 1 Nein, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 2 bei Kennbuchstabe D 2 Ja sowie die Zahl der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 2 bei Kennbuchstabe D 2 Nein. Danach wurden die Zahlen der gültigen Stimmen für Gesetzentwurf 1 (Summe aus D 1 Ja und D 1 Nein) und für Gesetzentwurf 2 (Summe aus D 2 Ja und D 2 Nein) ermittelt und in Abschnitt 4.3 als Zwischensummen I (ZS I) bei den Kennbuchstaben D 1 und D 2 vermerkt.

Sodann übergab der Beisitzer, der den Stapel 5 unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Stimmbezirksvorsteher. Der Stimmbezirksvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen und Nein-Stimmen und zweifelsfrei ungültigen Stimmen zu Gesetzentwurf 1. Er sagte dabei für jeden Stimmzettel laut an, wie die Stimme für Gesetzentwurf 1 abgegeben wurde.

Danach zählten zwei vom Stimmbezirksvorsteher bestimmte Beisitzer zunächst den Stapel mit den zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen zu Gesetzentwurf 1 unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der Stimmen. Mit dem Stapel mit den zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen zu Gesetzentwurf 1 wurde entsprechend verfahren. Die Stimmenzahlen wurden vom Schriftführer als Zwischensumme II (ZS II) in Abschnitt 4.3 eingetragen, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 1 bei Kennbuchstabe D 1 Ja, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 1 bei Kennbuchstabe D 1 Nein.

Der Stimmbezirksvorsteher legte nun die Stimmzettel getrennt nach zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen und Nein-Stimmen und zweifelsfrei ungültigen Stimmen zu Gesetzentwurf 2. Er sagte dabei für jeden Stimmzettel laut an, wie die Stimme zu Gesetzentwurf 2 abgegeben wurde.

Danach zählten zwei vom Stimmbezirksvorsteher bestimmte Beisitzer zunächst den Stapel mit den zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen zu Gesetzentwurf 2 unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der Stimmen. Mit dem Stapel der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen zu Gesetzentwurf 2 wurde entsprechend verfahren. Die Stimmenzahlen wurden vom Schriftführer als Zwischensumme II (ZS II) in Abschnitt 4.3 eingetragen, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 2 bei Kennbuchstabe D 2 Ja, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 2 bei Kennbuchstabe D 2 Nein.

Sodann wurden die Zahlen der gültigen Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 1 (Summe aus D 1 Ja und D 1 Nein) und der gültigen Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 2 (Summe aus D 2 Ja und D 2 Nein) ermittelt und in Abschnitt 4.3 als Zwischensumme II (ZS II) bei den Kennbuchstaben D 1 und D 2 vermerkt.

Daraufhin wurde die Zahl der zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben (Zahl der Stimmzettel aus den Stapeln 3 bis 5) ermittelt und in Abschnitt 4.3 unter Kennbuchstabe D als Zwischensumme II (ZS II) vermerkt.

Bei mehr als zwei Gesetzentwürfen wurde im Hinblick auf die weiteren Gesetzentwürfe entsprechend verfahren.

Kamen die beiden Beisitzer bei einem Stapel zu unterschiedlichen Ergebnissen, so wiederholten sie die Zählung vollständig. Die Zusammenzählungen wurden vom Schriftführer vorgenommen und von zwei vom Stimmbezirksvorsteher bestimmten Beisitzern überprüft.

Anschließend entschied der Stimmbezirksvorstand über die ausgesonderten Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (Stapel 2). Der Stimmbezirksvorsteher gab jede Entscheidung des Stimmbezirksvorstands über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmabgabe mündlich bekannt. Er sagte bei gültigen Stimmabgaben außerdem an, ob und für welche Gesetzentwürfe eine ungültige, gültige Ja- oder gültige Nein-Stimme abgegeben wurde. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob die Stimmabgabe für gültig oder insgesamt ungültig erklärt worden war, sowie bei gültigen Stimmabgaben, für welchen Gesetzentwurf eine ungültige Stimme, eine gültige Ja-Stimme oder eine gültige Nein-Stimme abgegeben wurde. Er versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Der Schriftführer vermerkte die so ermittelten Zahlen der insgesamt ungültigen Stimmabgaben, der gültigen Stimmabgaben, der gültigen Stimmen bezogen auf die einzelnen Gesetzentwürfe sowie der gültigen Ja-Stimmen und Nein-Stimmen für jeden Gesetzentwurf als Zwischensumme III (ZS III) in Abschnitt 4.3.

Der Schriftführer zählte abschließend die Zwischensummen I bis III der insgesamt ungültigen Stimmabgaben, der gültigen Stimmabgaben, der gültigen Stimmen bezogen auf die einzelnen Gesetzentwürfe sowie der gültigen Ja-Stimmen und gültigen Nein-Stimmen für die einzelnen Gesetzentwürfe zusammen. Zwei vom Stimmbezirksvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung. Anschließend vermerkte der Schriftführer die Summen in Abschnitt 4.3, die Summe der insgesamt ungültigen Stimmabgaben bei dem Buchstaben C, die Summe der gültigen Stimmen bei dem Buchstaben D, die Summe der gültigen Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 1 bei D 1, die Summe der gültigen Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 2 bei D 2, die Summe der gültigen Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 1 bei D 1 Ja, die Summe der gültigen Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 2 bei D 2 Ja, die Summe der gültigen Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 1 bei D 1 Nein und die Summe der gültigen Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 2 bei D 2 Nein (Hinweis: Die Summe von D 1 und D 2 wird regelmäßig von der Zahl der gültigen Stimmabgaben D abweichen).

Standen mehr als zwei Gesetzentwürfe zur Abstimmung, verfuhr er im Hinblick auf die weiteren Gesetzentwürfe entsprechend.

3.6 Die vom Stimmbezirksvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die zweifelsfrei ungültigen Stimmzettel (Stapel 1),
- b) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (Stapel 2),
- c) die Stimmzettel mit zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben, getrennt nach Stapel 3 bis 5,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die unter Satz 1 Buchstabe b bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen Nummern _____ bis _____ beigelegt.

3.7 Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Stimmbezirksvorstand als das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk festgestellt und von dem Stimmbezirksvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Abstimmungsergebnis⁴

4.1 Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk „Stimmschein“, „S“ oder „W“⁵

A 1 _____

Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis mit Sperrvermerk „Stimmschein“, „S“ oder „W“⁵

A 2 _____

Im Stimmberechtigtenverzeichnis insgesamt eingetragene Stimmberechtigte⁵

A 1 + A 2 _____

4.2 Zahl der Personen, die abgestimmt haben (vergleiche oben Abschnitt 3.2 Buchst. a)

B _____

Darunter Abstimmende mit Stimmschein (vergleiche oben Abschnitt 3.2 Buchst. c)

B 1 _____

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
Insgesamt ungültige Stimmabgaben C		 		

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
Gültige Stimmabgaben D				
Gültige Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 1 D 1				
Gültige Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 1 D 2				
(Hinweis: ggf. weitere Zeilen einfügen)				
Gültige Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 1 D 1 Ja				
Gültige Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 1 D 1 Nein				
Gültige Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 2 D 2 Ja				
Gültige Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 2 D 2 Nein				
(Hinweis: ggf. weitere Zeilen einfügen)				

5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Stimmbezirksvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Das/Die Mitglied(er) des Stimmbezirksvorstands _____
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift eine erneute Zählung⁶ der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitte 3.4 und 3.5) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Abstimmungsniederschrift enthaltene Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk wurde

² mit gleichem Ergebnis erneut festgestellt

² berichtigt⁷

und vom Stimmbezirksvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Abstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung⁸ übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch / per _____ an _____ übermittelt.

(Zutreffendes bitte angeben)

5.4 Während der Abstimmungshandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Stimmbezirksvorstands, darunter jeweils der Stimmbezirksvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Stimmbezirksvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Der Stimmbezirksvorsteher
Der Stellvertreter
Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer

5.7 Das/Die Mitglied(er) des Stimmbezirksvorstands _____
(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Abstimmungsniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Nach Schluss der Tätigkeit wurden alle abgegebenen Stimmzettel und Stimm­scheine, die nicht dieser Abstimmungsniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) ein Paket mit den ungültigen Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit Stimmzetteln mit gültiger Stimmabgabe, geordnet und gebündelt nach den nach Maßgabe von § 59 WVGVO gebildeten Stapeln,
- c) ein Paket mit den eingenommenen Stimm­scheinen,
- d) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete unter Satz 1 Buchstaben a bis c wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Dem Beauftragten der Gemeinde wurden am _____, _____ Uhr,

- a) diese Abstimmungsniederschrift mit Anlagen,
- b) die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- c) das Stimmberechtigtenverzeichnis,
- d) die Stimmurne – mit Schloss und Schlüssel – 1 sowie
- e) alle sonstigen dem Stimmbezirksvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen übergeben.

Der Stimmbezirksvorsteher

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Abstimmungs Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Abstimmungs Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

¹ Nichtzutreffendes streichen

² Zutreffendes ankreuzen

³ Wenn im Stimmbezirk kein beweglicher Stimmbezirksvorstand tätig war, sind die Abschnitte 2.8 und 2.9 zu streichen.

⁴ Abstimmungs Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Ergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Abstimmungs Niederschrift bezeichnet sind.

⁵ Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben A 1 und A 2 und A 1 + A 2 sind der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses zu entnehmen (vgl. auch Abschnitt 2.5).

⁶ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2. zu streichen.

⁷ Die berechtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

⁸ Nach dem Muster der Anlage 14

Anlage 16

(zu § 62 Abs. 3 Satz 2, § 66 Abs. 2 Satz 3, § 67 Abs. 1 Satz 2, Abs. 4 Satz 2 und 4, § 68 Abs. 1)

Muster für eine Abstimmung über einen Gesetzentwurf

**Zusammenstellung der endgültigen Abstimmungsergebnisse
für den Volksentscheid am _____**

Gemeinde:¹ _____
 Stimmkreis:¹ _____
 Abstimmungsgebiet¹ _____

Statistische Gemeinde- kennziffer	Erfasster Be- reich	Stimmberechtigte			Abstimmende		Stimmabgabe														
		laut Stimmberechtigtenver- zeichnis		übrige Stimmschein- empfänger ³	insgesamt (A1 + A2 + A3)	insgesamt	darunter mit Stimmschein	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Von den gültigen Stimmen entfallen auf											
		ohne Vermerk „Stimm- schein“, „S“ o- der „W“	mit Vermerk „Stimm- schein“, „S“ o- der „W“							A 1	A 2	A 3	A	B	B 1	C	D	D Ja	D Nein		

Unterschriften _____

¹ Nichtzutreffendes streichen
² Beim Briefabstimmungsergebnis bleiben die Spalten A 1, A 2, A 3 und A unausgefüllt. Die Zahl der Briefabstimmenden bitte in Spalte B und B 1 einsetzen.
³ Stimmscheinempfänger, die nicht in ein Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind (§ 30 Abs. 2 VVV(GVO))

Muster für eine Abstimmung über mehr als einen Gesetzentwurf

Zusammenstellung der endgültigen Abstimmungsergebnisse für den Volksentscheid am _____

Gemeinde:¹ _____
 Stimmkreis:¹ _____
 Abstimmungsgebiet¹ _____

Statistische Gemein- dekenzif- fer	Erfasster Bereich	Stimmberechtigte				Abstimmende		Stimmabgabe				Hinweis: ggf. wei- tere Zei- len einfü- gen		
		laut Stimmber- eichtigungsverzeichnis		übrige Stimm- schein- empfän- ger ³	insge- samt (A1 + A2 + A3)	insge- samt darunter mit Stimm- schein	Insge- samt un- gültige Stimmab- gaben	Gültige Stimmab- gaben	gültige Stimmen bezogen auf Ge- setzent- wurf 1	gültige Stimmen bezogen auf Ge- setzent- wurf 2	Hinweis: ggf. wei- tere Zei- len einfü- gen		Von den gültigen Stimmen für Ge- setzentwurf 2 entfal- len auf	
		ohne Vermerk „Stimm- schein“, „S“ oder „W“	mit Ver- merk „Stimm- schein“, „S“ oder „W“										Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
		A 1	A 2	A 3	B	B 1	C	D	D 1	D 2	D 1 Ja	D 1 Nein	D 2 Ja	D 2 Nein

Unterschriften _____

¹ Nichtzutreffendes streichen
² Beim Briefabstimmungsergebnis bleiben die Spalten A 1, A 2, A 3 und A 4 unausgefüllt. Die Zahl der Briefabstimmenden bitte in Spalte B und B 1 einsetzen.
³ Stimmseineempfänger, die nicht in ein Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind (§ 30 Abs. 2 VVVGO)

Anlage 17
(zu § 66 Abs. 1)

Muster für eine Abstimmung über einen Gesetzentwurf

Briefabstimmungsvorstand-Nr.
Gemeinde/Stadt ^{1 2}
Stimmkreis

Diese Abstimmungsniederschrift ist im Abschnitt 5.6 von den Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstands zu unterschreiben

Abstimmungsniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung
bei dem Volksentscheid am _____

1. Briefabstimmungsvorstand

In den Briefabstimmungsvorstand waren von dem Kreisabstimmungsleiter/der gemäß § 30 Abs. 2 VVG zuständigen Gemeinde¹ neben dem Briefabstimmungsvorsteher und seinem Stellvertreter weitere _____ Beisitzer berufen worden.

Zu dem Volksentscheid waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung vom Briefabstimmungsvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Briefabstimmungsvorsteher
2.			als stellvertretender Briefabstimmungsvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefabstimmungsvorstands ernannte der Briefabstimmungsvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Stimmberechtigte zu Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstands und wies sie auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			
2.			
3.			

2. Zulassung der Abstimmungsbriefe

2.1 Der Briefabstimmungsvorsteher eröffnete die Abstimmungshandlung damit, dass er die übrigen Mitglieder des Briefabstimmungsvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVGVO) lagen vor.

2.2 Der Briefabstimmungsvorstand stellte fest, dass sich die Stimmurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Stimmurne

⁴ verschlossen.

⁴ versiegelt.

Der Briefabstimmungsvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Der Briefabstimmungsvorstand stellte weiter fest, dass ihm vom Kreisabstimmungsleiter/der gemäß § 30 Abs. 2 VVVG zuständigen Gemeinde¹

_____ Abstimmungsbriefe übergeben worden sind und eine Mitteilung, dass keine Stimm-scheine für ungültig erklärt worden sind,¹ übergeben worden ist¹

und _____ Verzeichnis/Verzeichnisse – der für ungültig erklärten Stimm-scheine – sowie _____ Nachtrag/Nachträge – zu diesem(n) Verzeichnis/Verzeichnissen – übergeben worden ist/sind.¹ Die darin aufgeführten Abstimmungsbriefe wurden aus-ge-sondert und später dem Briefabstimmungsvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Abschnitt 2.6).¹

2.4 Hierauf öffnete ein vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmter Beisitzer die Abstimmungsbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Stimm-schein und den Abstimmungsumschlag und übergab beide dem Briefabstimmungsvorsteher.

Wenn weder der Stimm-schein noch der Abstimmungsumschlag zu beanstanden war, wurde der Abstimmungsumschlag un-ge-öffnet in die Stimmurne gelegt. Die Stimm-scheine wurden gesammelt.

2.5 Ein Beauftragter des Kreisabstimmungsleiters/der gemäß § 30 Abs. 2 VVVG zuständigen Gemeinde¹ überbrachte um _____ Uhr weitere _____ Abstimmungsbriefe, die am Abstimmungstag beim Kreisabstimmungsleiter/bei der gemäß § 30 Abs. 2 VVVG zuständigen Gemeinde¹ noch vor dem Ende der Abstimmungszeit eingegangen waren.³

2.6 Es wurden – keine¹ – insgesamt _____¹ Abstimmungsbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

_____ Abstimmungsbriefe, weil dem Abstimmungsbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimm-schein beigelegt hat,

_____ Abstimmungsbriefe, weil dem Abstimmungsbriefumschlag kein Abstimmungsumschlag beigelegt war,

_____ Abstimmungsbriefe, weil weder der Abstimmungsbriefumschlag noch der Abstimmungsumschlag ver-schlossen war,

_____ Abstimmungsbriefe, weil der Abstimmungsbriefumschlag mehrere Abstimmungsumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Stimm-scheine enthalten hat,

_____ Abstimmungsbriefe, weil der Abstimmende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Ei-des statt zur Briefabstimmung auf dem Stimm-schein nicht unterschrieben hat,

_____ Abstimmungsbriefe, weil kein amtlicher Abstimmungsumschlag benutzt worden war,

_____ Abstimmungsbriefe, weil ein Abstimmungsumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen:

_____ Abstimmungsbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Abstimmungsniederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden _____ Abstimmungsbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Stimmschein, wurde dieser der Abstimmungsniederschrift beigelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses

3.1 Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Abstimmungsbriefe geöffnet und, soweit keine Zurückweisung erfolgt war, die Abstimmungsumschläge entnommen und in die Stimmurne gelegt worden waren, wurde die Stimmurne nach Ende der allgemeinen Abstimmungszeit um _____ Uhr geöffnet. Die Abstimmungsumschläge wurden entnommen. Der Briefabstimmungsvorsteher überzeugte sich, dass die Stimmurne leer war.

3.2 a) Sodann wurden die Abstimmungsumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab _____ Abstimmungsumschläge (= Abstimmende **B**; zugleich **B 1**).

b) Danach wurden die Stimmscheine gezählt.

Die Zählung ergab _____ Stimmscheine.

c) ⁴ Die Zahl der Abstimmungsumschläge und der Stimmscheine stimmte überein.

⁴ Die Zahl der Abstimmungsumschläge und der Stimmscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.3 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Personen, die abgestimmt haben, in Abschnitt 4 Kennbuchstabe **B** der Abstimmungsniederschrift.

3.4 Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefabstimmungsvorstehers die Abstimmungsumschläge, entnahmen die Stimmzettel und bildeten folgende Stapel:

a) einen aus ungekennzeichneten und zweifelsfrei ungültigen Stimmzetteln sowie leeren Abstimmungsumschlägen und Abstimmungsumschlägen, in denen sich kein amtlicher Stimmzettel befand (Stapel 1),

b) einen aus Stimmzetteln, deren Gültigkeit fraglich erschien und über deren Gültigkeit nach Beendigung des übrigen Zählgeschäfts ein Beschluss gefasst wurde, sowie aus Abstimmungsumschlägen, die eine Beschlussfassung des Vorstands erforderten (Stapel 2),

c) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme enthalten (Stapel 3), und

d) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme enthalten (Stapel 4).

Der Stapel 2 wurde in die Obhut eines oder mehrerer Beisitzer gegeben, die ihn bis zum Ende des Zählgeschäftes verwahrten.

3.5 Die Beisitzer, die den Stapel 1 unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben den Stapel zum einen Teil dem Briefabstimmungsvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob sich in dem Stapel nur Stimmzettel und Abstimmungsumschläge befanden, die eine zweifelsfrei ungültige Stimme enthielten. Sie sagten zu jedem Teilstapel laut an, dass dieser nur Stimmzettel und Abstimmungsumschläge mit zweifelsfrei ungültigen Stimmen enthält. Abweichende Stimmzettel und Abstimmungsumschläge wurden dem für sie zutreffenden Stapel hinzugefügt. In diesem Arbeitsgang wurden die Stimmen noch nicht gezählt.

Ausnahme des Stapels 2 wurde entsprechend auch mit den übrigen Stapeln verfahren.

Danach zählten zwei vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer zunächst den Stapel 1 mit den zweifelsfrei ungültigen Stimmen unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der eindeutig ungültigen Stimmen. Diese Zahl wurde als Zwischensumme I (ZS I) vom Schriftführer in Abschnitt 4.2 bei Kennbuchstabe C eingetragen.

Anschließend zählten vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer die Stapel 3 und 4 unter gegenseitiger Kontrolle durch.

Sie ermittelten die Zahl der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen (Zahl der Stimmzettel auf dem Stapel 3). Die Zahl wurde vom Schriftführer als Zwischensumme I (ZS I) in Abschnitt 4.2 bei Kennbuchstabe D Ja eingetragen.

Anschließend ermittelten sie die Zahl der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen (Zahl der Stimmzettel aus dem Stapel 4). Die Zahl wurde vom Schriftführer als Zwischensumme I (ZS I) in Abschnitt 4.2 bei Kennbuchstabe D Nein eingetragen.

Sodann wurden die Zahlen unter Kennbuchstabe D Ja und D Nein zusammengezählt und die Zahl der zweifelsfrei gültigen Stimmen in Abschnitt 4.2 bei Kennbuchstabe D als Zwischensumme I (ZS I) vermerkt.

Kamen die beiden Beisitzer bei einem Stapel zu unterschiedlichen Ergebnissen, wiederholten sie die Zählung vollständig. Die Zusammenzählungen wurden vom Schriftführer vorgenommen und von zwei vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmten Beisitzern überprüft.

Anschließend entschied der Briefabstimmungsvorstand über die ausgesonderten Stimmzettel und Abstimmungsumschläge (Stapel 2). Der Briefabstimmungsvorsteher gab jede Entscheidung des Briefabstimmungsvorstandes über die Gültigkeit oder Ungültigkeit mündlich bekannt. Er sagte bei gültigen Stimmen außerdem an, ob eine Ja- oder Nein-Stimme abgegeben wurde. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, sowie bei gültigen Stimmen, ob es sich um eine Ja-Stimme oder Nein-Stimme handelt. Er versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Der Schriftführer vermerkte die so ermittelten Zahlen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen und der gültigen Ja-Stimmen und gültigen Nein-Stimmen als Zwischensumme II (ZS II) in Abschnitt 4.2.

Der Schriftführer zählte die Zwischensummen I und II der ungültigen Stimmen, der gültigen Stimmen, sowie der gültigen Ja-Stimmen und gültigen Nein-Stimmen zusammen. Zwei vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung. Anschließend vermerkte der Schriftführer die Summen in Abschnitt 4.2, die Summe der ungültigen Stimmen bei dem Kennbuchstaben C, die Summe der gültigen Stimmen bei dem Kennbuchstaben D, die Summe der gültigen Ja-Stimmen bei Kennbuchstabe D Ja und die Summe der gültigen Nein-Stimmen bei Kennbuchstabe D Nein.

3.6 Die vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die ungekennzeichneten Stimmzettel, die Stimmzettel mit zweifelsfrei ungültiger Stimme und die leer abgegebenen Abstimmungsumschläge (Stapel 1),
- b) die Abstimmungsumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten mit den zugehörigen Stimmzetteln, sowie die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (Stapel 2),
- c) die Stimmzettel mit zweifelsfrei gültigen Stimmen, getrennt nach Ja-Stimmen und Nein-Stimmen (Stapel 3 und 4)

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die unter Satz 1 Buchstabe b bezeichneten Abstimmungsumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen Nummern _____ bis _____ beigefügt.

3.7 Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Briefabstimmungsvorstand als das Briefabstimmungsergebnis im Stimmkreis – für das Gebiet der Stadt/der Gemeinde(n) _____ –¹ festgestellt und von dem Briefabstimmungsvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Abstimmungsergebnis⁵

4.1 Zahl der Personen, die abgestimmt haben
(vergleiche oben Abschnitt 3.2 Buchst. a)

B und zugleich B 1 _____

4.2

		ZS I	ZS II	Insgesamt
Ungültige Stimmen	C			

		ZS I	ZS II	Insgesamt
Gültige Stimmen	D			
Gültige Ja-Stimmen	D Ja			
Gültige Nein-Stimmen	D Nein			

5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefabstimmungsvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Das/Die Mitglied(er) des Briefabstimmungsvorstands _____

(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift eine erneute Zählung⁶ der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitte 3.4 und 3.5) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Abstimmungsniederschrift enthaltene Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk wurde

⁴ mit gleichem Ergebnis erneut festgestellt

⁴ berichtigt⁷

und vom Briefabstimmungsvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Abstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung⁸ übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch / per _____ an _____ übermittelt.

(Zutreffendes bitte angeben)

5.4 Während der Zulassung der Abstimmungsbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefabstimmungsvorstands, darunter jeweils der Briefabstimmungsvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Zulassung der Abstimmungsbriefe und die Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Der Briefabstimmungsvorsteher
Der Stellvertreter
Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer

5.7 Das/Die Mitglied(er) des Briefabstimmungsvorstands _____
(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Abstimmungsniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Nach Schluss des Abstimmungsgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Stimmscheine, die nicht dieser Abstimmungsniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) ein Paket mit den ungekennzeichneten und den sonst ungültigen Stimmzetteln sowie den leeren Abstimmungsumschlägen,
- b) ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln, geordnet und gebündelt nach Ja- und Nein-Stimmen und
- c) ein Paket mit den eingenommenen Stimmscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefabstimmungsvorstands sowie der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Dem Beauftragten des/der _____ wurden am _____, _____ Uhr,

- a) diese Abstimmungsniederschrift mit Anlagen,
- b) die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- c) das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Stimmscheine samt Nachträgen/der Mitteilung, dass Stimmscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,¹
- d) die Stimmurne – mit Schloss und Schlüssel –¹ sowie
- e) alle sonstigen dem Briefabstimmungsvorstand von dem/der _____ zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen

übergeben

Der Briefabstimmungsvorsteher

Vom Beauftragten des/der _____ wurde die Abstimmungsniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen
am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Briefabstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

¹ Nichtzutreffendes streichen

² Eintragen, ob der Briefabstimmungsvorstand auf der Ebene des Stimmkreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist.

³ Abschnitt 2.5 streichen, wenn keine weiteren Abstimmungsbriefe zugeteilt wurden.

⁴ Zutreffendes ankreuzen

⁵ Abstimmungsniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Briefabstimmungsergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Abstimmungsniederschrift bezeichnet sind.

⁶ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.

⁷ Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

⁸ Nach dem Muster der Anlage 14

Briefabstimmungsvorstand-Nr.
Gemeinde/Stadt ^{1,2}
Stimmkreis

Diese Abstimmungsniederschrift ist im Abschnitt 5.6 von den Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstands zu unterschreiben

Abstimmungsniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung bei dem Volksentscheid am _____

1. Briefabstimmungsvorstand

In den Briefabstimmungsvorstand waren von dem Kreisabstimmungsleiter/der gemäß § 30 Abs. 2 VVG zuständigen Gemeinde¹ neben dem Briefabstimmungsvorsteher und seinem Stellvertreter weitere _____ Beisitzer berufen worden.

Zu dem Volksentscheid waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung vom Briefabstimmungsvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Briefabstimmungsvorsteher
2.			als stellvertretender Briefabstimmungsvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefabstimmungsvorstands ernannte der Briefabstimmungsvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Stimmberechtigte zu Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstands und wies sie auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			
2.			
3.			

2. Zulassung der Abstimmungsbriefe

2.1 Der Briefabstimmungsvorsteher eröffnete die Abstimmungshandlung damit, dass er die übrigen Mitglieder des Briefabstimmungsvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVGVO) lagen vor.

2.2 Der Briefabstimmungsvorstand stellte fest, dass sich die Stimmurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Stimmurne

⁴ verschlossen.

⁴ versiegelt.

Der Briefabstimmungsvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Der Briefabstimmungsvorstand stellte weiter fest, dass ihm vom Kreisabstimmungsleiter/der gemäß § 30 Abs. 2 VVVG zuständigen Gemeinde¹

_____ Abstimmungsbriefe übergeben worden sind und eine Mitteilung, dass keine Stimm-scheine für ungültig erklärt worden sind,¹ übergeben worden ist¹

und _____ Verzeichnis/Verzeichnisse – der für ungültig erklärten Stimm-scheine – sowie _____ Nachtrag/Nachträge – zu diesem(n) Verzeichnis/Verzeichnissen – übergeben worden ist/sind.¹ Die darin aufgeführten Abstimmungsbriefe wurden aus-ge-sondert und später dem Briefabstimmungsvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Abschnitt 2.6).¹

2.4 Hierauf öffnete ein vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmter Beisitzer die Abstimmungsbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Stimm-schein und den Abstimmungsumschlag und übergab beide dem Briefabstimmungsvorsteher.

Wenn weder der Stimm-schein noch der Abstimmungsumschlag zu beanstanden war, wurde der Abstimmungsumschlag un-ge-öffnet in die Stimmurne gelegt. Die Stimm-scheine wurden gesammelt.

2.5 Ein Beauftragter des Kreisabstimmungsleiters/der gemäß § 30 Abs. 2 VVVG zuständigen Gemeinde¹ überbrachte um _____ Uhr weitere _____ Abstimmungsbriefe, die am Abstimmungstag beim Kreisabstimmungsleiter/bei der gemäß § 30 Abs. 2 VVVG zuständigen Gemeinde¹ noch vor dem Ende der Abstimmungszeit eingegangen waren.³

2.6 Es wurden – keine¹ – insgesamt _____¹ Abstimmungsbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

_____ Abstimmungsbriefe, weil dem Abstimmungsbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimm-schein beigelegt hat,

_____ Abstimmungsbriefe, weil dem Abstimmungsbriefumschlag kein Abstimmungsumschlag beigelegt war,

_____ Abstimmungsbriefe, weil weder der Abstimmungsbriefumschlag noch der Abstimmungsumschlag ver-schlossen war,

_____ Abstimmungsbriefe, weil der Abstimmungsbriefumschlag mehrere Abstimmungsumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Stimm-scheine enthalten hat,

_____ Abstimmungsbriefe, weil der Abstimmende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Ei-des statt zur Briefabstimmung auf dem Stimm-schein nicht unterschrieben hat,

_____ Abstimmungsbriefe, weil kein amtlicher Abstimmungsumschlag benutzt worden war,

_____ Abstimmungsbriefe, weil ein Abstimmungsumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen:

_____ Abstimmungsbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Abstimmungsniederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden _____ Abstimmungsbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Stimmschein, wurde dieser der Abstimmungsniederschrift beigelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses

3.1 Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Abstimmungsbriefe geöffnet und, soweit keine Zurückweisung erfolgt war, die Abstimmungsumschläge entnommen und in die Stimmurne gelegt worden waren, wurde die Stimmurne nach Ende der allgemeinen Abstimmungszeit um _____ Uhr geöffnet. Die Abstimmungsumschläge wurden entnommen. Der Briefabstimmungsvorsteher überzeugte sich, dass die Stimmurne leer war.

3.2 a) Sodann wurden die Abstimmungsumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab _____ Abstimmungsumschläge (= Abstimmende ; zugleich .

b) Danach wurden die Stimmscheine gezählt.

Die Zählung ergab _____ Stimmscheine.

c) ⁴ Die Zahl der Abstimmungsumschläge und der Stimmscheine stimmte überein.

⁴ Die Zahl der Abstimmungsumschläge und der Stimmscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.3 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Personen, die abgestimmt haben, in Abschnitt 4 Kennbuchstabe der Abstimmungsniederschrift.

3.4 Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefabstimmungsvorstehers die Abstimmungsumschläge, entnahmen die Stimmzettel und bildeten bei zwei Gesetzentwürfen, die den gleichen Gegenstand betreffen, inhaltlich aber nicht miteinander vereinbar sind, folgende Stapel:

a) einen aus ungekennzeichneten Stimmzetteln und Stimmzetteln, die zu beiden Gesetzentwürfen eine zweifelsfrei ungültige Stimme enthalten sowie leeren Abstimmungsumschlägen und Abstimmungsumschlägen, in denen sich kein amtlicher Stimmzettel befand (Stapel 1),

b) einen aus Stimmzetteln, deren Gültigkeit fraglich erschien und über deren Gültigkeit nach Beendigung des übrigen Zählgeschäfts ein Beschluss gefasst wurde, sowie aus Abstimmungsumschlägen, die eine Beschlussfassung des Vorstands erforderten (Stapel 2),

c) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme für den ersten Gesetzentwurf und eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme für den zweiten Gesetzentwurf enthalten (Stapel 3),

d) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme für den ersten Gesetzentwurf und eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme für den zweiten Gesetzentwurf enthalten (Stapel 4),

e) einen aus Stimmzetteln, die zu beiden Gesetzentwürfen eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme enthalten, sowie aus Stimmzetteln, die nur zu einem der Gesetzentwürfe eine zweifelsfrei gültige Stimme enthalten und zu dem anderen Gesetzentwurf ungekennzeichnet sind oder eine zweifelsfrei ungültige Stimme enthalten (Stapel 5).

Stimmzettel, die zu beiden Gesetzentwürfen eine Ja-Stimme enthalten, wurden bei zwei Gesetzentwürfen, die den gleichen Gegenstand betreffen, Stapel 1 beigefügt. Bei zwei Gesetzentwürfen, die unterschiedliche Gegenstände betreffen, wurden die Stimmzettel, die zu beiden Gesetzentwürfen eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme enthalten, dem Stapel 5 beigefügt.

Bei mehr als zwei Gesetzentwürfen wurde im Hinblick auf die weiteren Gesetzentwürfe entsprechend verfahren.

Der Stapel 2 wurde in die Obhut eines oder mehrerer Beisitzer gegeben, die ihn bis zum Ende des Zählgeschäftes verwahrten.

- 3.5. Die Beisitzer, die den Stapel 1 unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben den Stapel zum einen Teil dem Briefabstimmungsvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob sich in dem Stapel nur ungekennzeichnete und zweifelsfrei insgesamt ungültige Stimmzettel und Abstimmungsumschläge, die eine zweifelsfrei ungültige Stimmabgabe enthielten, befanden. Sie sagten zu jedem Teilstapel laut an, dass dieser nur Stimmzettel und Abstimmungsumschläge mit zweifelsfrei insgesamt ungültigen Stimmen enthält. Abweichende Stimmzettel und Abstimmungsumschläge wurden dem für sie zutreffenden Stapel hinzugefügt. In diesem Arbeitsgang wurden die Stimmen noch nicht gezählt.

Mit den Stapeln 3 und 4 wurde entsprechend verfahren.

Danach zählten zwei vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer zunächst den Stapel 1 unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der zweifelsfrei insgesamt ungültigen Stimmabgaben. Diese Zahl wurde als Zwischensumme I (ZS I) vom Schriftführer in Abschnitt 4.2 bei Kennbuchstabe C eingetragen.

Anschließend zählten vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer die Stapel 3 und 4 unter gegenseitiger Kontrolle durch.

Zunächst wurden aus den Stimmzetteln der Stapel 3 und 4 für jeden der Gesetzentwürfe die Zahlen der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen und der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen ermittelt. Die Stimmenzahlen wurden vom Schriftführer als Zwischensumme I (ZS I) in Abschnitt 4.2 eingetragen, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 1 bei Kennbuchstabe D 1 Ja, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 1 bei Kennbuchstabe D 1 Nein, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 2 bei Kennbuchstabe D 2 Ja sowie die Zahl der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 2 bei Kennbuchstabe D 2 Nein. Danach wurden die Zahlen der gültigen Stimmen für Gesetzentwurf 1 (Summe aus D 1 Ja und D 1 Nein) und für Gesetzentwurf 2 (Summe aus D 2 Ja und D 2 Nein) ermittelt und in Abschnitt 4.3 als Zwischensummen I (ZS I) bei den Kennbuchstaben D 1 und D 2 vermerkt.

Sodann übergab der Beisitzer, der den Stapel 5 unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Briefabstimmungsvorsteher. Der Briefabstimmungsvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen und Nein-Stimmen und zweifelsfrei ungültigen Stimmen zu Gesetzentwurf 1. Er sagte dabei für jeden Stimmzettel laut an, wie die Stimme zu Gesetzentwurf 1 abgegeben wurde.

Danach zählten zwei vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer zunächst den Stapel mit den zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen zu Gesetzentwurf 1 unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der Stimmen. Mit dem Stapel der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen zu Gesetzentwurf 1 wurde entsprechend verfahren. Die Stimmenzahlen wurden vom Schriftführer als Zwischensumme II (ZS II) in Abschnitt 4.2 eingetragen, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 1 bei Kennbuchstabe D 1 Ja, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 1 bei Kennbuchstabe D 1 Nein.

Der Briefabstimmungsvorsteher legte nun die Stimmzettel getrennt nach zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen und Nein-Stimmen und zweifelsfrei ungültigen Stimmen zu Gesetzentwurf 2. Er sagte dabei für jeden Stimmzettel laut an, wie die Stimme zu Gesetzentwurf 2 abgegeben wurde.

Danach zählten zwei vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer zunächst den Stapel mit den zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen zu Gesetzentwurf 2 unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der Stimmen. Mit dem Stapel der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen zu Gesetzentwurf 2 wurde entsprechend verfahren. Die Stimmenzahlen wurden vom Schriftführer als Zwischensumme II (ZS II) in Abschnitt 4.2 eingetragen, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 2 bei Kennbuchstabe D 2 Ja, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 2 bei Kennbuchstabe D 2 Nein.

Sodann wurden die Zahlen der gültigen Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 1 (Summe aus D 1 Ja und D 1 Nein) und der gültigen Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 2 (Summe aus D 2 Ja und D 2 Nein) ermittelt und in Abschnitt 4.2 als Zwischensumme II (ZS II) bei den Kennbuchstaben D 1 und D 2 vermerkt.

Daraufhin wurde die Zahl der zweifelsfrei gültigen Stimmen (Zahl der Stimmzettel aus den Stapeln 3 bis 5) ermittelt und in Abschnitt 4.2 unter Kennbuchstabe D als Zwischensumme II (ZS II) vermerkt.

Bei mehr als zwei Gesetzentwürfen wurde im Hinblick auf die weiteren Gesetzentwürfe entsprechend verfahren.

Kamen die beiden Beisitzer bei einem Stapel zu unterschiedlichen Ergebnissen, wiederholten sie die Zählung vollständig. Die Zusammenzählungen wurden vom Schriftführer vorgenommen und von zwei vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmten Beisitzern überprüft.

Anschließend entschied der Briefabstimmungsvorstand über die ausgesonderten Stimmzettel und Abstimmungsumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (Stapel 2). Der Briefabstimmungsvorsteher gab jede Entscheidung des Briefabstimmungsvorstands über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmabgabe mündlich bekannt. Er sagte bei gültigen Stimmabgaben außerdem an, ob und für welchen Gesetzentwurf eine ungültige, gültige Ja- oder gültige Nein-Stimme abgegeben wurde. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob die Stimme für gültig oder insgesamt ungültig erklärt worden war, sowie bei gültigen Stimmen, für welchen Gesetzentwurf eine ungültige Stimme, eine gültige Ja-Stimme oder eine gültige Nein-Stimme abgegeben wurde. Er versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Der Schriftführer vermerkte die so ermittelten Zahlen der insgesamt ungültigen Stimmabgaben, der gültigen Stimmabgaben, der gültigen Stimmen bezogen auf die einzelnen Gesetzentwürfe sowie der gültigen Ja-Stimmen und Nein-Stimmen für jeden Gesetzentwurf als Zwischensumme III (ZS III) in Abschnitt 4.2.

Der Schriftführer zählte abschließend die Zwischensummen der insgesamt ungültigen Stimmen, der gültigen Stimmen, der gültigen Stimmen bezogen auf die einzelnen Gesetzentwürfe sowie der gültigen Ja-Stimmen und gültigen Nein-Stimmen für die einzelnen Gesetzentwürfe zusammen. Zwei vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung. Anschließend vermerkte der Schriftführer die Summen in Abschnitt 4.2, die Summe der insgesamt ungültigen Stimmabgaben bei dem Kennbuchstabe C, die Summe der gültigen Stimmabgaben bei dem Kennbuchstabe D, die Summe der gültigen Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 1 bei Kennbuchstabe D 1, die Summe der gültigen Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 2 bei Kennbuchstabe D 2, die Summe der gültigen Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 1 bei Kennbuchstabe D 1 Ja, die Summe der gültigen Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 2 bei Kennbuchstabe D 2 Ja, die Summe der gültigen Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 1 bei Kennbuchstabe D 1 Nein und die Summe der gültigen Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 2 bei Kennbuchstabe D 2 Nein (Hinweis: Die Summe von D 1 und D 2 wird regelmäßig von der Zahl der gültigen Stimmabgaben D abweichen).

Standen mehr als zwei Gesetzentwürfe zur Abstimmung, verfuhr er im Hinblick auf die weiteren Gesetzentwürfe entsprechend.

3.6 Die vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die ungekennzeichneten Stimmzettel, die Stimmzettel mit zweifelsfrei insgesamt ungültiger Stimmabgabe und die leer abgegebenen Abstimmungsumschläge (Stapel 1),
- b) die Abstimmungsumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten mit den zugehörigen Stimmzetteln, sowie die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (Stapel 2),
- c) die Stimmzettel mit zweifelsfrei gültigen Stimmen, getrennt nach Stapel 3 bis 5

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die unter Satz 1 Buchstabe b bezeichneten Abstimmungsumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen Nummern _____ bis _____ beigefügt.

3.7 Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Briefabstimmungsvorstand als das Abstimmungsergebnis im Stimmkreis – für das Gebiet der Stadt/der Gemeinde(n) _____ –¹ festgestellt und von dem Briefabstimmungsvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Abstimmungsergebnis⁵

4.1 Zahl der Personen, die abgestimmt haben
(vergleiche oben Abschnitt 3.2 Buchst. a)

und zugleich _____

4.2		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
	Insgesamt ungültige Stimmabgaben	C	 		

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
	Gültige Stimmabgaben	D			
	Gültige Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 1	D 1			
	Gültige Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 1	D 2			
	(Hinweis: ggf. weitere Zeilen einfügen)				
	Gültige Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 1	D 1 Ja			
	Gültige Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 1	D 1 Nein			
	Gültige Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 2	D 2 Ja			
	Gültige Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 2	D 2 Nein			
	(Hinweis: ggf. weitere Zeilen einfügen)				

5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefabstimmungsvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Das/Die Mitglied(er) des Briefabstimmungsvorstands _____
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift eine erneute Zählung⁶ der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitte 3.4 und 3.5) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Abstimmungsniederschrift enthaltene Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk wurde

- ⁴ mit gleichem Ergebnis erneut festgestellt
- ⁴ berichtigt⁷

und vom Briefabstimmungsvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Abstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung⁸ übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch / per _____ an _____ übermittelt.
(Zutreffendes bitte angeben)

5.4 Während der Zulassung der Abstimmungsbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefabstimmungsvorstands, darunter jeweils der Briefabstimmungsvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Zulassung der Abstimmungsbriefe und die Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Der Briefabstimmungsvorsteher
Der Stellvertreter
Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer

5.7 Das/Die Mitglied(er) des Briefabstimmungsvorstands _____
(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Abstimmungsniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Nach Schluss des Abstimmungsgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Stimmscheine, die nicht dieser Abstimmungsniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) ein Paket mit den ungekennzeichneten und den sonst insgesamt ungültigen Stimmzetteln, sowie den leeren Abstimmungsumschlägen,
- b) ein Paket mit Stimmzetteln mit gültiger Stimmabgabe, geordnet und gebündelt nach den nach Maßgabe von § 59 VVGVO gebildeten Stapeln und
- c) ein Paket mit den eingenommenen Stimmscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefabstimmungsvorstands sowie der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Dem Beauftragten des/der _____ wurden am _____, _____ Uhr,

- a) diese Abstimmungsniederschrift mit Anlagen,
- b) die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- c) das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Stimmscheine samt Nachträgen/der Mitteilung, dass Stimmscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,¹
- d) die Stimmurne – mit Schloss und Schlüssel –¹ sowie
- e) alle sonstigen dem Briefabstimmungsvorstand von dem/der _____ zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen

übergeben

Der Briefabstimmungsvorsteher

Vom Beauftragten des/der _____ wurde die Abstimmungsniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen
am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Briefabstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren
Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

¹ Nichtzutreffendes streichen

² Eintragen, ob der Briefabstimmungsvorstand auf der Ebene des Stimmkreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist.

³ Abschnitt 2.5 streichen, wenn keine weiteren Abstimmungsbriefe zugeteilt wurden.

⁴ Zutreffendes ankreuzen

⁵ Abstimmungsniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Briefabstimmungsergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Abstimmungsniederschrift bezeichnet sind.

⁶ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.

⁷ Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

⁸ Nach dem Muster der Anlage 14

**Niederschrift
über die Sitzung des Kreisabstimmungsausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses
im Stimmkreis
bei dem Volksentscheid im Freistaat Sachsen
am _____**

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmkreis

(Nummer und Name)
trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreisabstimmungsausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

- a) _____ als Vorsitzender/stellvertretender Vorsitzender¹
b) _____ als Beisitzer
c) _____ als Beisitzer
d) _____ als Beisitzer
e) _____ als Beisitzer
f) _____ als Beisitzer
g) _____ als Beisitzer
(Familienname, Vornamen, Wohnort)

Ferner waren zugezogen:

_____ als Schriftführer sowie
_____ und
_____ als Hilfskräfte.

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 10 Abs. 3, § 73 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVGVO) öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Der Kreisabstimmungsausschuss nahm Einsicht in die insgesamt _____ Abstimmungsniederschriften der Abstimmungsvorstände für insgesamt _____ Stimmbezirke
(Zahl)
(davon _____ Stimmbezirksvorstände für _____ allgemeine Stimmbezirke
(Zahl) (Zahl)
_____ Stimmbezirksvorstände für _____ Sonderstimmbezirke
(Zahl) (Zahl)
_____ Briefabstimmungsvorstände zur Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses im Stimmkreis
(Zahl)

und in die als Anlage beigelegte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken und Gemeinden.

2.1 Der Kreisabstimmungsausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Abstimmungsvorstände zu folgenden – keinen –¹ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Kreisabstimmungsausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:²

2.2 Der Kreisabstimmungsausschuss änderte folgende fehlerhafte Entscheidungen der Abstimmungsvorstände ab:²

2.3 Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:²

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefabstimmung ergab folgendes Gesamtergebnis für den Stimmkreis:

Kennbuchstabe³

<input type="checkbox"/> A	Stimmberechtigte	_____
<input type="checkbox"/> B	Zahl der Personen, die abgestimmt haben	_____
<input type="checkbox"/> C	Ungültige Stimmen	_____
<input type="checkbox"/> D	Gültige Stimmen	_____
<input type="checkbox"/> D Ja	Gültige Ja-Stimmen	_____
<input type="checkbox"/> D Nein	Gültige Nein-Stimmen	_____

4. Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung⁴ nach Stimmbezirken, Gemeinden und Briefabstimmungsvorständen vom Kreisabstimmungsleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.

5. Der Kreisabstimmungsleiter gab das Abstimmungsergebnis des Stimmkreises mündlich bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Kreisabstimmungsleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

_____, den _____
(Ort)

Der Kreisabstimmungsleiter

Die Beisitzer

a) _____

b) _____

Der Schriftführer

c) _____

d) _____

e) _____

f) _____

¹ Nichtzutreffendes streichen
² Streichen, wenn dies nicht erforderlich war
³ Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 16
⁴ Nach dem Muster der Anlage 16

Niederschrift
über die Sitzung des Kreisabstimmungsausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses
im Stimmkreis
bei dem Volksentscheid im Freistaat Sachsen
am _____

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmkreis

_____ (Nummer und Name)

trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreisabstimmungsausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

a) _____ als Vorsitzender/stellvertretender Vorsitzender¹

b) _____ als Beisitzer

c) _____ als Beisitzer

d) _____ als Beisitzer

e) _____ als Beisitzer

f) _____ als Beisitzer

g) _____ als Beisitzer

(Familienname, Vornamen, Wohnort)

Ferner waren zugezogen:

_____ als Schriftführer sowie

_____ und

_____ als Hilfskräfte.

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 10 Abs. 3, § 73 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVGVO) öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Der Kreisabstimmungsausschuss nahm Einsicht in die insgesamt _____ Abstimmungsniederschriften der Abstimmungsvorstände für insgesamt _____ Stimmbezirke (Zahl)

(davon _____ Stimmbezirksvorstände für _____ allgemeine Stimmbezirke (Zahl)

_____ Stimmbezirksvorstände für _____ Sonderstimmbezirke (Zahl)

_____ Briefabstimmungsvorstände zur Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses im Stimmkreis (Zahl)

_____ Briefabstimmungsvorstände zur Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses im Stimmkreis (Zahl)

und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken und Gemeinden.

2.1 Der Kreisabstimmungsausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Abstimmungsvorstände zu folgenden – keinen –¹ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Kreisabstimmungsausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:²

2.2 Der Kreisabstimmungsausschuss änderte folgende fehlerhafte Entscheidungen der Abstimmungsvorstände ab:²

2.3 Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:²

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefabstimmung ergab folgendes Gesamtergebnis für den Stimmkreis:

Kennbuchstabe³

<input type="checkbox"/> A	Stimmberechtigte	_____
<input type="checkbox"/> B	Zahl der Personen, die abgestimmt haben	_____
<input type="checkbox"/> C	Insgesamt ungültige Stimmabgaben	_____
<input type="checkbox"/> D	Gültige Stimmabgaben	_____
<input type="checkbox"/> D 1	Gültige Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 1	_____
<input type="checkbox"/> D 2	Gültige Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 2 (Hinweis: ggf. weitere Zeilen einfügen)	_____
<input type="checkbox"/> D 1 Ja	Gültige Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 1	_____
<input type="checkbox"/> D 1 Nein	Gültige Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 1	_____
<input type="checkbox"/> D 2 Ja	Gültige Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 2	_____
<input type="checkbox"/> D 2 Nein	Gültige Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 2 (Hinweis: ggf. weitere Zeilen einfügen)	_____

4. Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung⁴ nach Stimmbezirken, Gemeinden und Briefabstimmungsvorständen vom Kreisabstimmungsleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.

5. Der Kreisabstimmungsleiter gab das Abstimmungsergebnis des Stimmkreises mündlich bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Kreisabstimmungsleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

_____, den _____
(Ort)

Der Kreisabstimmungsleiter

Die Beisitzer

a) _____

b) _____

Der Schriftführer

c) _____

d) _____

e) _____

f) _____

¹ Nichtzutreffendes streichen
² Streichen, wenn dies nicht erforderlich war
³ Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 16
⁴ Nach dem Muster der Anlage 16

Anlage 19

(zu § 68 Abs. 4 Satz 1)

Muster für eine Abstimmung über einen Gesetzentwurf

**Niederschrift
über die Sitzung des Landesabstimmungsausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses
bei dem Volksentscheid im Freistaat Sachsen
am _____**

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Landesabstimmungsausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

- a) _____ als Vorsitzender/stellvertretender Vorsitzender¹
b) _____ als Beisitzer
c) _____ als Beisitzer
d) _____ als Beisitzer
e) _____ als Beisitzer
f) _____ als Beisitzer
g) _____ als Beisitzer
(Familienname, Vornamen, Wohnort)

Ferner waren zugezogen:

- _____ als Schriftführer sowie
_____ und
_____ als Hilfskräfte.

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 10 Abs. 3, § 73 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVGVO) öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Dem Landesabstimmungsausschuss lagen insgesamt _____ Abstimmungsniederschriften der Kreisabstimmungsausschüsse
(Zahl)
und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmkreisen vor.

2.1 Der Landesabstimmungsausschuss ermittelte, dass die Niederschriften der Kreisabstimmungsausschüsse zu folgenden – keinen –¹ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Landesabstimmungsausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:²

2.2 Der Landesabstimmungsausschuss berichtete folgende Zählfehler/andere offensichtliche Unrichtigkeiten:^{1,2}

2.3 Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:²

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmkreise ergab folgendes Gesamtergebnis für das Land:

Kennbuchstabe³

<input type="checkbox"/> A	Stimmberechtigte	_____
<input type="checkbox"/> B	Zahl der Personen, die abgestimmt haben	_____
<input type="checkbox"/> C	Ungültige Stimmen	_____
<input type="checkbox"/> D	Gültige Stimmen	_____
<input type="checkbox"/> D Ja	Gültige Ja-Stimmen	_____
<input type="checkbox"/> D Nein	Gültige Nein-Stimmen	_____

Somit hat der zur Volksabstimmung gebrachte Gesetzentwurf – nicht –¹ die erforderliche Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

4. Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung⁴ nach Stimmkreisen vom Landesabstimmungsleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.

5. Der Landesabstimmungsleiter gab das vom Landesabstimmungsausschuss festgestellte zahlenmäßige Ergebnis des Volksentscheides mündlich bekannt. Er gab darüber hinaus mündlich bekannt, ob der zur Volksabstimmung gebrachte Gesetzentwurf die erforderliche Mehrheit erhalten hat.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Landesabstimmungsleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

_____, den _____
(Ort)

Der Landesabstimmungsleiter

Die Beisitzer

a) _____

b) _____

Der Schriftführer

c) _____

d) _____

e) _____

f) _____

¹ Nichtzutreffendes streichen
² Streichen, wenn dies nicht erforderlich war
³ Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 16
⁴ Nach dem Muster der Anlage 16

Niederschrift
über die Sitzung des Landesabstimmungsausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses
bei dem Volksentscheid im Freistaat Sachsen
am _____

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Landesabstimmungsausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

- a) _____ als Vorsitzender/stellvertretender Vorsitzender¹
b) _____ als Beisitzer
c) _____ als Beisitzer
d) _____ als Beisitzer
e) _____ als Beisitzer
f) _____ als Beisitzer
g) _____ als Beisitzer
(Familienname, Vornamen, Wohnort)

Ferner waren zugezogen:

- _____ als Schriftführer sowie
_____ und
_____ als Hilfskräfte.

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 10 Abs. 3, § 73 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVGVO) öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Dem Landesabstimmungsausschuss lagen insgesamt _____ Abstimmungsniederschriften der Kreisabstimmungsausschüsse
(Zahl)
und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmkreisen vor.

2.1 Der Landesabstimmungsausschuss ermittelte, dass die Niederschriften der Kreisabstimmungsausschüsse zu folgenden – keinen –¹ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Landesabstimmungsausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:²

2.2 Der Landesabstimmungsausschuss berichtete folgende Zählfehler/andere offensichtliche Unrichtigkeiten:^{1,2}

2.3 Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:²

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmkreise ergab folgendes Gesamtergebnis für das Land:

Kennbuchstabe³

A	Stimmberechtigte	_____
B	Zahl der Personen, die abgestimmt haben	_____
C	Insgesamt ungültige Stimmabgaben	_____
D	Gültige Stimmabgaben	_____
D 1	Gültige Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 1	_____
D 2	Gültige Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 2 (Hinweis: ggf. weitere Zeilen einfügen)	_____
D 1 Ja	Gültige Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 1	_____
D 1 Nein	Gültige Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 1	_____
D 2 Ja	Gültige Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 2	_____
D 2 Nein	Gültige Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 2 (Hinweis: ggf. weitere Zeilen einfügen)	_____

Somit hat/haben keiner der – der mit Gesetzentwurf 1 – und/der mit Gesetzentwurf 2 – (Hinweis: ggf. weitere einfügen) – zur Volksabstimmung gebrachte Gesetzentwurf – gebrachten Gesetzentwürfe –¹ die erforderliche Mehrheit erhalten.

4. Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung⁴ nach Stimmkreisen vom Landesabstimmungsleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.

5. Der Landesabstimmungsleiter gab das vom Landesabstimmungsausschuss festgestellte zahlenmäßige Ergebnis des Volksentscheides mündlich bekannt. Er gab darüber hinaus mündlich bekannt, ob und gegebenenfalls welcher/welche der zur Volksabstimmung gebrachten Gesetzentwürfe die erforderliche Mehrheit erhalten hat/haben.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Landesabstimmungsleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

_____, den _____
(Ort)

Der Landesabstimmungsleiter

Die Beisitzer

a) _____

b) _____

Der Schriftführer

c) _____

d) _____

e) _____

f) _____

¹ Nichtzutreffendes streichen
² Streichen, wenn dies nicht erforderlich war
³ Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 16
⁴ Nach dem Muster der Anlage 16“